

Vertragsunterlagen

Fondsgebundene BasisRente

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen zu oft verwendeten Begriffen	2
A. Verbraucherinformationen	
zur Fondsgebundenen BasisRente	3
Allgemeine Angaben über die Steuerregelung	4
Illustrative Angaben über die Kostenbelastung des Versicherungsvertrages	4
Fondsinformationen	5
Hinweise zur Datenverarbeitung	13
Antragsformular.	14
Bedingungen für die Fondsgebundene BasisRente	15
Teil II der Bedingungen für die Fondsgebundene BasisRente . . .	21
Besondere Bedingungen für die Zuwachsversicherung	23
Besondere Bedingungen für das Ablaufmanagement	24
Anhang zur Beitragsfreistellung Ihrer Fondsgebundenen BasisRente	25
B. Gebührentabelle (Stand Mai 2008)	26

Version vom Mai 2008

Information zu oft verwendeten Begriffen

Zu Ihrem einfachen Verständnis erklären wir nachstehend ein paar Versicherungsbegriffe. Diese Erklärungen ersetzen in keiner Weise die Bedingungen der Fondsgebundenen BasisRente. Sie sollen Ihnen nur zum leichteren Verständnis dienen. Diese und weitere Begriffe wird Ihnen Ihr Versicherungsvermittler gerne weiter erläutern.

Ablauf

Der Ablaufzeitpunkt stellt das Ende der Aufschubzeit dar.

Aufschubzeit

Der Begriff Aufschubzeit steht für den Zeitraum zwischen dem Abschluss einer privaten Rentenversicherung bis zur ersten Rentenzahlung.

Beitragszahler

Der Beitragszahler ist die Person, die die vereinbarte Versicherungsprämie zahlt. Bei der Fondsgebundenen BasisRente ist der Beitragszahler identisch mit dem Versicherungsnehmer.

Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich für mindestens sechs Monate ununterbrochen ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr ausüben kann und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die zu übernehmen sie aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen oder neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Bezugsberechtigter

Berechtigter zum Empfang der Versicherungsleistung im Erlebens- und/oder im Todesfall.

Bezugsrecht

Unter Bezugsrecht wird das Recht verstanden, über die fällige Leistung aus der Rentenversicherung zu verfügen.

Billiges Ermessen

Billiges Ermessen meint den Entscheidungsspielraum, welcher eine der Vertragsparteien unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zusteht. In Bezug auf die Ihnen vorliegenden Verbraucherinformationen und Bedingungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung bedeutet "billiges Ermessen": Eine Erhöhung unterliegt nicht der Willkür, sondern den rein notwendigen mathematischen Kalkulationsfaktoren, um eine Gefahr für die Versichertengemeinschaft der PrismaLife AG und der PrismaLife AG selbst abzuwenden.

Deckungskapital

Das Deckungskapital entspricht der Summe der gutgeschriebenen Anteile der von Ihnen gewählten Anlagestöße. Der Geldwert des Deckungskapitals an einem bestimmten Tag ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl der Anteile der Anlagestöße mit dem an diesem Tag für die Rückgabe von Anteilen gültigen Rücknahmekurs des jeweiligen Fonds.

Endalter 100

Die PrismaLife bietet Ihnen die Möglichkeit, einen Vertrag mit einer Vertragslaufzeit mit Endalter 100 abzuschließen. Die Vertragslaufzeit bis Endalter 100 sichert Ihnen die Flexibilität im Alter unter Einhaltung der Steuervorteile, in dem Sie erst dann auf das Geld im Versicherungsvertrag zurückgreifen, wenn Sie es tatsächlich benötigen. Schließen Sie einen solchen Vertrag ab, können Sie aber trotzdem bei Bedarf jederzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres einen Teil Ihres Deckungskapitals abzüglich des Abschluss- und Einrichtungskostenfonds schon vor Ablauf der Aufschubzeit in eine Rente umwandeln.

Fonds

Ein Investmentfonds ist ein Instrument zur Geldanlage. Eine Vermögensverwaltungsgesellschaft (auch Investmentgesellschaft) sammelt das Geld der Kapitalanleger, bündelt es in einen Investmentfonds und investiert es in unterschiedlichen Anlagebereichen. Durch die Streuung des Geldes wird das Anlagerisiko minimiert. Das Geld wird nach vorher festgelegten Anlagezielen in z.B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, am Geldmarkt und/oder in Immobilien und anderen Anlagen angelegt.

Durch die Geldanlage in Investmentfonds erhalten Anleger die Möglichkeit, ihr Geld in verschiedenen Anlagebereichen, also an den Geld- und Kapitalmärkten, in festverzinslichen Wertpapieren, Immobilien, Aktien, Derivaten und anderen Anlagen anzulegen und gleichzeitig professionell verwalten zu lassen.

Gesundheitsprüfung

Die Gesundheitsprüfung dient der Einschätzung des versicherten Risikos durch die Versicherungsgesellschaft. Hierzu genügt im Normalfall die Beantwortung der Gesundheitsfragen auf der Antragsseite. Ärztliche Untersuchungen sind erst bei erhöhtem Todesfallschutz bzw. bei Vorerkrankungen erforderlich. Die Angaben zum Gesundheitszustand müssen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht werden, da ansonsten der Versicherungsschutz gefährdet sein kann.

Inkrafttreten der Versicherung

Termin, ab dem die Versicherung wirksam wird. Sie tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner zu dem in der Versicherungspolice genannten Termin in Kraft.

Nachtrag

Dokument, in dem eine Vertragsänderung festgehalten wird.

Prämienfälligkeit

Termin, zu dem die Prämie zu zahlen ist.

Todesfalleistung

Todesfalleistung bezeichnet die Summe, die ausgezahlt wird, sollte die versicherte Person vor regulärem Ablauf des Vertrages versterben.

Versicherungsgeheimnis

Im Versicherungsaufsichtsgesetz ist analog dem Bankgeheimnis das Versicherungsgeheimnis festgelegt.

Organe und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen sind zur zeitlich unbegrenzten Geheimhaltung von nicht öffentlich bekannten Tatsachen verpflichtet, die ihnen aufgrund der Geschäftsverbindung mit Kunden anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind.

Vertragsänderungen

Sollten Sie einmal Ihren Versicherungsvertrag ändern wollen, wird Sie Ihr Versicherungsvermittler gerne dabei beraten. Ihrem Versicherungsvermittler haben wir hierzu auch spezielle Formulare zur Verfügung gestellt, die die Abwicklung für etwaige Änderungen vereinfachen.

Versicherungsantrag

Der Antrag ist das Formular, auf dem der zukünftige Versicherungsnehmer beim Versicherungsunternehmen den Abschluss einer Versicherung beantragt.

Versicherungsmonat

Der erste Versicherungsmonat beginnt mit Zustandekommen des Versicherungsvertrages. Die folgenden Versicherungsmonate beginnen jeweils mit dem Tagesdatum des Versicherungsbeginns.

Versicherungspolice

Die Versicherungspolice, also die Urkunde über den Vertrag zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer, wird auch Versicherungsschein genannt. Es handelt sich dabei um die Zusammenfassung und Dokumentation der Vereinbarungen (Rechte und Pflichten) der Vertragspartner unter einer Versicherungspolicennummer. Eine sorgsame Aufbewahrung der Versicherungspolice ist dringend anzuraten.

Versicherungsnehmer

Die Vertragsparteien eines Versicherungsvertrages sind der Versicherer auf der einen und der Versicherungsnehmer auf der anderen Seite. Als Versicherungsnehmer kommen natürliche wie juristische Personen in Frage.

Versicherte Person

Neben dem Versicherungsnehmer gibt es die versicherte Person, deren Leben versichert ist. Das Ableben der versicherten Person bestimmt im Rahmen der Todesfalleistung die Fälligkeit der Versicherungsleistung. Auf dieser Basis wird die Risikoprämie durch den Versicherer berechnet. Sofern versicherte Person und Versicherungsnehmer nicht identisch sind, müssen beide Vertragspartner den Versicherungsantrag unterzeichnen.

Versicherungspolice

Die Versicherungspolice, also die Urkunde über den Vertrag zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer, wird auch Versicherungsschein genannt. Es handelt sich dabei um die Zusammenfassung und Dokumentation der Vereinbarungen (Rechte und Pflichten) der Vertragspartner unter einer Versicherungsscheinnummer. Eine sorgsame Aufbewahrung der Versicherungspolice ist dringend anzuraten.

A. Verbraucherinformationen zur Fondsgebundenen BasisRente

Sehr geehrter Kunde, als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner. Für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen. Die Angaben in diesen Verbraucherinformationen ergänzen diejenigen Angaben, die bereits in dem von Ihnen gestellten Versicherungsantrag oder in den weiteren Unterlagen dieser Verbraucherinformationen erhalten sind.

Versicherungsbedingungen und geltendes Recht

Für das jeweilige Versicherungsverhältnis gelten die Bedingungen für die PrismaBasis nach dem Tarif Fondsgebundene BasisRente Mai 2008. Bei Vereinbarung des Berufsunfähigkeitsschutzes gilt zusätzlich Teil II der Bedingungen für die PrismaBasis. Bei Vereinbarung einer dynamischen Anpassung gelten zusätzlich die Bedingungen für die Zuwachsversicherung. Sie sind Bestandteil dieser Verbraucherinformation.

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Versicherer und Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die: PrismaLife AG
Industriest. 56, FL-9491 Ruggell
Fürstentum Liechtenstein
im Folgenden PrismaLife

Die Hauptgeschäftstätigkeit der PrismaLife AG ist die Lebensversicherung.

Leistungen des Versicherers

Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungspolice und den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Anpassung der Risiko- und Kostenprämien

Unser verantwortlicher Aktuar prüft jedes Jahr, ob die Risiko- und Kostenprämien erwartungsgemäß für das nächste Jahr ausreichen.

Die Risiko- und die Kostenprämien können jährlich erhöht werden, wenn sich der Aufwand für die Risikotragung bzw. die Vertragsverwaltung erhöht. Die Erhöhung erfolgt nach billigem Ermessen des Aktuars.*

Beiträge und Zahlweise

Der Beitrag für Ihren Versicherungsvertrag sowie die vereinbarte Zahlweise (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) ergeben sich aus der Antragsdurchschrift und werden auf Ihrer Versicherungspolice ausgewiesen

Widerrufsrecht

Sie können innerhalb einer Frist von 30 Tagen Ihre Vertragserklärung widerrufen. Der Widerruf ist in Textform (Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der PrismaLife AG zu erklären (Kontaktdaten: PrismaLife AG, Industriestrasse 56, FL - 9491 Ruggell; Fax: 00423/237 00 09; E-Mail-Adresse: info@prismalife.com) und muss keine Begründung enthalten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn Ihnen der Versicherungspolice, die Versicherungsbedingungen samt Informationen, das Produktinformationsblatt sowie die Widerrufsbelehrung zugegangen sind. Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerspruchs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Wir erstatten Ihnen aber einen ggf. vorhandenen Rückkaufwert. Beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Abschriften

Sie können jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die Sie mit Bezug auf die Police abgegeben haben.

Beschwerdestellen

Falls Sie sich einmal beschweren wollen, können Sie dies bei:

In Liechtenstein: Beschwerdestelle der PrismaLife AG

Industriestrasse 56

FL-9491 Ruggell

Beschwerdestelle@prismalife.com

In Deutschland: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorferstr. 108, D-53117 Bonn oder

Lurgiallee 12, D-60439 Frankfurt

In Liechtenstein: FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Heiligkreuz 8, Postfach 684

FL-9490 Vaduz

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu bestreiten, bleibt von den Beschwerdemöglichkeiten unberührt.

Überschussbeteiligung

Dieser Vertrag ist nicht an den Überschüssen beteiligt. Sie sind bei einer Fondsgebundenen BasisRente statt dessen unmittelbar an der Wertentwicklung des gewählten Fonds beteiligt.

Fonds der Fondsgebundenen BasisRente

Die Anlageprämien Ihrer Fondsgebundenen BasisRente werden in den von Ihnen ausgewählten Fonds angelegt. Diese Fonds bilden eigene, vom Vermögen des Versicherers getrennt verwaltete Anlagestöcke. Informationen zu den Fonds entnehmen Sie bitte den Fondsinformationen bzw. erhalten Sie von Ihrem Vermittler.

Leibrente

Nach Ablauf der Aufschubzeit frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres erhalten Sie eine Leibrente. Hierzu wird das angesparte Deckungskapital zu den dann gültigen Bedingungen unter Beachtung der bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktoren in eine Leibrente umgewandelt.

Abtretungen und Beleihungen

Eine Abtretung und Beleihung des Versicherungsvertrages ist ausgeschlossen.

Verpfändung und Vererbung

Eine Verpfändung und Vererbung des Versicherungsvertrages ist ausgeschlossen.

Übertragung und Veräußerung

Eine Übertragung und Veräußerung des Versicherungsvertrages ist ausgeschlossen.

Kapitalisierung

Sie können Ihren Vertrag nicht vorzeitig kündigen, sondern höchstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei stellen oder, falls möglich, eine Beitragspause von höchstens 6 Monaten einlegen. Leistungen aus dem Vertrag werden als Rente und nicht kapitalisiert ausgezahlt.

Garantiewerte

Die PrismaLife garantiert keine Höhe der Rente. Einzelne der von der PrismaLife im Rahmen ihrer Produkte angebotenen Investmentfonds bieten Garantien für Fondskurse sowie zum Teil auch für erreichte Fondshöchststände.

Antragsbindfrist

An den Versicherungsantrag sind Sie sechs Wochen ab dem Tag der Antragstellung (oder ärztlichen Untersuchung) gebunden.

Allgemeine Angaben über die Steuerregelung in der Bundesrepublik Deutschland

für die Fondsgebundene BasisRente gilt Folgendes:

A. Einkommensteuer

I. Beiträge

Beiträge zur BasisRente können zusammen mit Beiträgen zu den gesetzlichen Rentenversicherungen, zu landwirtschaftlichen Alterskassen und berufsständischen Versorgungseinrichtungen gemäß § 10 Abs. 3 EStG bei der Veranlagung zur Einkommensteuer je Kalenderjahr bis zu einem Höchstbetrag von 20'000 EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten zusammen 40'000 EUR) im Rahmen der Sonderausgaben als Altersvorsorgeaufwendungen abgezogen werden. Der Höchstbetrag kann sich je nach Berufsgruppe des Steuerpflichtigen um einen fiktiven Betrag reduzieren, der dem Gesamtbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung entspricht. Für den Zeitraum von 2005 bis 2024 besteht eine Übergangsregelung, nach der die Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe folgender Prozentsätze geltend gemacht werden können:

Jahr	Höhe	Jahr	Höhe	Jahr	Höhe
2005	60%	2012	74%	2019	88%
2006	62%	2013	76%	2020	90%
2007	64%	2014	78%	2021	92%
2008	66%	2015	80%	2022	94%
2009	68%	2016	82%	2023	96%
2010	70%	2017	84%	2024	98%
2011	72%	2018	86%	ab 2025	100%

Bei Steuerpflichtigen mit nach § 3 Nr. 62 EStG steuerfreien Arbeitgeberleistungen (steuerfreier Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten oder diesen gleichgestellten steuerfreien Arbeitgeberzuschüsse) ist der sich daraus jeweils ergebende Betrag um die steuerfreien Arbeitgeberleistungen zu kürzen.

Diese allgemeine Steuerinformation stellt keinen Ersatz für eine individuelle Steuerberatung dar. Insbesondere können verschiedene Vertragsänderungen oder die Änderung der rechtlichen Grundlagen Auswirkungen auf die Besteuerung Ihres Versicherungsvertrages haben.

Illustrative Angaben über die Kostenbelastung des Versicherungsvertrages

Dem Versicherungsvertrag werden folgende Kosten belastet:

- Abschluss- und Einrichtungskosten**
Die Belastung der Abschluss- und Einrichtungskosten erfolgt gemäß § 23 der Versicherungsbedingungen.
- Laufende Verwaltungskosten**
Die laufenden Verwaltungskosten werden gemäß § 6 der Versicherungsbedingungen und gemäß der aktuell gültigen Gebührentabelle aus dem Fondsvermögen bzw den laufenden Beiträgen entnommen.
- Risikoprämien**
Die Kosten für die Übernahme des Versicherungsschutzes werden gemäß § 6 der Versicherungsbedingungen aus dem Fondsvermögen entnommen.

Der Einfluss der Kostenbelastungen wird im Folgenden anhand einer illustrativen Musterrechnung erläutert. Hierbei wird eine männliche versicherte Person mit Eintrittsalter 35 Jahre, ein Monatsbeitrag von EUR 100, eine Beitragszahlungsdauer von 30 Jahren und eine Aufschubzeit von 30 Jahren und ein Todesfallschutz von 60% der Beitragssumme unterstellt:

Jahr	Bezahlte Beiträge	Fondsguthaben bei einer Nettoperformance der gewählten Fonds von	
		3%	8%
1	1'200	831	836
2	2'400	1'518	1'538
3	3'600	2'045	2'090
25	30'000	37'574	71'865
30	36'000	50'596	114'650

1, J 67

Diese Zahlen ergeben eine hypothetische Beitragsrendite und eine Renditereduktion nach 30 Jahren von:

Beitragsrendite nach 30 Jahren	2.17%	6.86%
Renditereduktion durch Kosten	0.83%	1.14%

2. Leistungen

Leibrenten aus der BasisRente unterliegen als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 1 Satz 3 a) aa) EStG der Einkommensteuer. Je nach Jahr des Rentenbeginns wird ein unterschiedlicher Anteil der während eines Kalenderjahres ausbezahlten Rentenbeträge für die Besteuerung herangezogen. Es gelten folgende Besteuerungsanteile:

Rentenbeginn	Anteil der Besteuerung	Rentenbeginn	Anteil der Besteuerung	Rentenbeginn	Anteil der Besteuerung
2005	50%	2017	74%	2029	89%
2006	52%	2018	76%	2030	90%
2007	54%	2019	78%	2031	91%
2008	56%	2020	80%	2032	92%
2009	58%	2021	81%	2033	93%
2010	60%	2022	82%	2034	94%
2011	62%	2023	83%	2035	95%
2012	64%	2024	84%	2036	96%
2013	66%	2025	85%	2037	97%
2014	68%	2026	86%	2038	98%
2015	70%	2027	87%	2039	99%
2016	72%	2028	88%	ab 2040	100%

Die Höhe der zu entrichtenden Einkommensteuer ist vom individuellen Steuersatz des Steuerpflichtigen abhängig.

Regelmässige Anpassungen des Jahresbetrags der Rente werden mit dem gleichen Besteuerungsanteil wie bei Rentenbeginn bei der Berechnung der Einkommensteuer berücksichtigt.

Hinterbliebenrenten, die aufgrund des Todes des Versicherungsnehmers ausgezahlt werden, unterliegen den gleichen Regeln der Besteuerung wie die Leibrente.

B. Versicherungssteuer

Beiträge zur Fondsgebundenen BasisRente sind von der Versicherungssteuer befreit.

Die folgende Tabelle stellt denselben Zusammenhang zwischen der angenommenen Nettoperformance der zugrundeliegenden Fonds und der Kundenrendite für verschiedene Eintrittsalter/Aufschubzeiten/Beitragszahlungsdauern dar:

Eintrittsalter	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit	Renditereduktion bei einer Nettoperformance der gewählten Fonds von	
			3%	8%
20	45	45	0.45%	0.77%
25	40	40	0.62%	0.97%
30	35	35	0.72%	1.05%
35	30	30	0.83%	1.14%
40	25	25	1.03%	1.31%
45	20	20	1.32%	1.59%
50	15	15	1.79%	2.04%

1, J 67

Bitte beachten Sie die folgenden wichtigen Hinweise

- Die tatsächliche Höhe der Renditereduktion ist abhängig vom Eintrittsalter und Geschlecht des Versicherten, von der Aufschubzeit, der Beitragszahlungsdauer und der Zahlweise sowie von der tatsächlichen Performance der gewählten Fonds. Bei kürzeren Aufschubzeiten kann die Renditereduktion höher ausfallen als bei den oben genannten Beispielen.
- Die Darstellung geht von einer gleichmässigen Fondsperformance aus, während diese in der Realität schwankt. Die Höhe dieser angenommenen gleichmässigen Nettoperformance der zugrundeliegenden Fonds ist eine reine Annahme zur Illustration des Einflusses der Kostenkomponenten. In der Realität kann diese Nettoperformance höher oder tiefer als die dargestellte sein. Die angenommenen Werte sind in keinem Falle garantiert.
- Unter Nettoperformance ist die Performance der zugrundeliegenden Fonds nach Kostenbelastungen durch die Fondsanbieter zu verstehen.
- Unter Renditereduktion durch Kosten ist die Differenz zwischen der angenommenen gleichmässigen Nettoperformance der zugrundeliegenden Fonds und der Beitragsrendite zu verstehen.
- Oben stehende Tabellen haben rein illustrativen Charakter und können eine ausführliche Beratung durch Ihren Vermittler nicht ersetzen. Ihr Vermittler wird Ihnen gerne eine auf Sie abgestimmte Berechnung erstellen.

Erhalten Sie Abschlusskosten über die Laufzeit zurück?

Die PrismaLife belohnt langjährige Kunden für ihre Vertragstreue. Aus diesem Grunde erstatten wir Ihnen über die Vertragslaufzeit einen Teil der Abschlusskosten zurück. Bitte beachten Sie: Die Höhe der Kostenrückstattung hängt dabei vom gewählten Investmentfonds ab. Für einzelne Fonds gibt es keine Rückerstattung bzw. es kann sogar eine zusätzliche Kostenbelastung geben.

Die Rückerstattungen werden jährlich dem sogenannten Treufonds zugewiesen. Dieser Treufonds wird am Kapitalmarkt angelegt. Ihre Police wird am Treufonds beteiligt und Ihr Anteil ist ab dem 10. Versicherungsjahr voll

rückkaufsfähig. Die PrismaLife garantiert nicht, dass die Abschlusskosten vollständig an Sie zurückerstattet werden, die Erstattungen sind u. A. von der Fondspersormance abhängig.

In der folgenden Tabelle wollen wir Ihnen beispielhaft für eine Investition in den Fonds „S&P Balanced Alpha Protect 80 Dachfonds“ für verschiedene Alter-Laufzeit Kombinationen darstellen, zu welchem Zeitpunkt bei einer unterstellten Nettopersormance von 3% bzw. 8% die vollen Abschlusskosten an Sie zurückfließen bzw. welchen Wert der Ihrer Police dann zugewiesene Treufonds bei der unterstellten Nettopersormance des „S&P Balanced Alpha Protect 80 Dachfonds“ zum Alter 67 erreicht.

Eintrittsalter	Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer	Abschlusskosten bei sofortiger Tilgung	Versicherungsjahr, in dem der Wert der angesammelten Verwaltungsrückvergütungen die Abschlusskosten übersteigt bei einer Nettopersormance des Fonds		Wert der angesammelten Verwaltungsrückvergütungen zum Ende der Aufschubzeit bei einer Nettopersormance des Fonds	
			von 3%	von 8%	von 3%	von 8%
20-	47	3'067 EUR	Jahr 29	Jahr 23	14'415 EUR	71'775 EUR
25	42	3'067 EUR	Jahr 29	Jahr 23	10'039 EUR	40'846 EUR
30	37	2'683 EUR	Jahr 27	Jahr 22	7'045 EUR	24'055 EUR
35	32	2'300 EUR	Jahr 25	Jahr 20	4'772 EUR	13'701 EUR
40	27	1'805 EUR	Jahr 23	Jahr 18	3'101 EUR	7'470 EUR
45	22	1'444 EUR	Jahr 20	Jahr 17	1'871 EUR	3'810 EUR
50	17	1'056 EUR	-	Jahr 15	1'018 EUR	1'750 EUR

Erläuterung: Dieser Tabelle liegen Musterrechnungen mit einem Monatsbeitrag von 100 € zugrunde. Die tatsächlichen Werte sind u.a. von der Fondspersormance abhängig. Die tatsächlichen Persormancesätze können höher oder geringer als in der Musterrechnung ausfallen. Die Tabelle hat daher lediglich einen illustrierenden Charakter.

Fondsinformationen

Sehr geehrter Kunde,

im Folgenden haben wir Ihnen eine Kurzbeschreibung zu den Anlageschwerpunkten der von Ihnen wählbaren Fonds aufgelistet. Diese Einteilung beruht auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Angaben der Fondsgesellschaften und kann jederzeit geändert werden. Die PrismaLife übernimmt für die Richtigkeit keine Haftung. Für die Anlage in Investmentfonds erhält die PrismaLife Verwaltungsrückvergütungen. Von diesen werden Ihrem Versicherungsvertrag bei einzelnen Fonds anteilig Verwaltungsrückvergütungen gutgeschrieben. Die Höhe hängt davon ab, welche(n) Fonds Sie gewählt haben bzw. wie viel die PrismaLife erhält. Bei den angegebenen Vergütungen handelt es sich um die aktuellen Werte. Diese können von der PrismaLife jederzeit angepasst werden. Bei anderen Fonds werden weitere Kosten erhoben. Informationen zu weiteren Fonds erhalten Sie bei Ihrem Vermittler oder direkt bei PrismaLife. Die PrismaLife bietet weitere Fonds für Ihr Investment an. Gerne senden wir Ihnen eine komplette Fondsliste zu.

Gemanagte Portfolios

Die Auswahl der verschiedenen Investmentfonds für die Anlage in den folgenden gemanagten Strategie Portfolios erfolgt durch die PrismaLife und ihre Berater. Diese Strategieportfolios können durch einzelne Fonds der verschiedenen Anlageklassen und/ oder Investition in einen oder mehreren Dachfonds abgebildet werden.

Die gemanagten Strategie Portfolios werden regelmäßig überprüft, jedoch wird keine Haftung für das Erreichen der im Folgenden dargestellten Anlageziele übernommen.

PrismaLife gemanagte Strategie Sicherheit

Durch die Investition in dieses Portfolio soll die sicherheitsorientierte Anlage im Vordergrund stehen. Das Strategie Portfolio Sicherheit verfolgt daher eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie, bei dem ein kontinuierliches Kapitalwachstum unter Vermeidung höherer Kursschwankungen angestrebt wird. Mit einer hohen Gewichtung von Rentenfonds sollen mögliche Verluste begrenzt werden.

PrismaLife erhält derzeit 0,4% auf die Zielfonds des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Dem Strategieportfolio wird zusätzlich eine Managementfee in Höhe von jährlich 0,5% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

PrismaLife gemanagte Strategie Wachstum

Durch eine breite Streuung auf unterschiedliche Anlageklassen soll ein attraktives Rendite-Risikoprofil erreicht werden. Das Strategie Portfolio Wachstum verfolgt dabei eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, bei dem ein langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Kursschwankungen angestrebt wird.

PrismaLife erhält derzeit 0,7% auf die Zielfonds des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Dem Strategieportfolio wird zusätzlich eine Managementfee in Höhe von jährlich 0,5% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

PrismaLife gemanagte Strategie Chance

Durch die Investition in dieses Portfolio soll ein langfristiges Kapitalwachstum an den internationalen Aktienmärkten unter Inkaufnahme höherer Risiken erreicht werden. Das Strategie Portfolio Chance verfolgt dabei eine chancenorientierte Anlagestrategie. Das Portfolio ist bis zu 100% in Aktien investiert und unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Fremdwährung (Fremdwährungsrisiko). Aufgrund der fast ausschliesslichen Investition in Aktienfonds und/ oder Aktiendachfonds unterliegt das Portfolio unter Umständen höheren Kursschwankungen.

PrismaLife erhält derzeit 0,7% auf die Zielfonds des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Dem Strategieportfolio wird zusätzlich eine Managementfee in Höhe von jährlich 0,5% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

PrismaLife gemanagte Strategie Spekulativ

Durch die Investition in dieses Portfolio soll ein langfristig hohes Kapitalwachstum an den internationalen Aktienmärkten unter Inkaufnahme hoher Kursrisiken erreicht werden. Das Strategie Portfolio Spekulativ verfolgt dabei eine spekulative Anlagestrategie. Das Portfolio ist bis zu 100% in Aktien investiert und unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Fremdwährung (Fremdwährungsrisiko) und regionaler Ausrichtung. Aufgrund der fast ausschliesslichen Investition in Aktienfonds und oder Aktiendachfonds unterliegt das Portfolio unter Umständen höheren Kursschwankungen.

PrismaLife erhält derzeit 0,7% auf die Zielfonds des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Dem Strategieportfolio wird zusätzlich eine Managementfee in Höhe von jährlich 0,5% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

PrismaLife Gemanagte Strategie Taggeld

PrismaLife investiert in zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland und Österreich zugelassene Geldmarktfonds, Garantieranlagen und kurzfristige Termingelder mit dem Ziel dem Sondervermögen täglich einen Zins gutzuschreiben. Der zugrundeliegende Zinssatz der Gutschrift kann von der PrismaLife täglich je nach Marktsituation geändert werden. PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Geringes Risiko

d.h. moderate Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit guten Ertragschancen; geringer Aktienanteil

Geldmarktfonds:

DWS Geldmarkt Plus (ISIN DE0008474230)

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Kapitalzuwachs und darüber hinaus eine angemessene jährliche Ausschüttung in Euro an. Er erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Mindestens 85% des Fondsvermögens müssen in Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Geldmarktfondsanteile angelegt werden. Das wesentliche gemeinsame Merkmal der Vermögensgegenstände ist ihre Kurzläufigkeit. Für den Fonds werden Anleihen, unverzinsliche Schatzanweisungen, Einlagezertifikate von Kreditinstituten, Commercial Papers und sonstige verzinsliche Wertepapiere erworben, die im Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit von höchstens zwölf Monaten haben oder nach deren Ausgabebedingungen die Verzinsung während der gesamten Laufzeit regelmäßig, mindestens aber einmal in zwölf Monaten marktgerecht angepasst wird. Hierzu gehören beispielsweise so genannte Floating Rate Notes, bei denen der Zins variabel ausgestaltet ist und regelmäßig an bestimmte Referenzzinssätze, wie beispielsweise Euribor oder Libor (Interbankensätze) angepasst wird. Es kann außerdem Forderungen aus Gelddarlehen erwerben, die Teilbeträge eines von einem Dritten gewährten Gesamtdarlehens sind und über die ein Schuldschein ausgestellt ist (Schuldschein-Darlehen). Der Fonds darf bis zu 10% des Wertes in Anteile an anderen Fonds investieren. Dabei darf der über 5% des Wertes hinausgehende Teil an Fonds nur aus Geldmarktfondsanteilen bestehen. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Beim Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotential des Fonds höchstens verdoppelt werden. Der Fonds wendet sich an sicherheitsorientierte Anleger mit geringer Risikoeignung, der eine stetige Wertentwicklung aber auf niedrigem Zinsniveau, zum Anlageziel hat. Kurzfristige moderate Schwankungen sind möglich, aber mittel- bis langfristig ist kein Kapitalverlust zu erwarten. Die NAV Berechnung findet täglich statt. PrismaLife erhält derzeit 0,175% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Reine Rentenfonds:

LLB Obligationen EUR (ISIN LI0013255687)

Der Fonds investiert in festverzinsliche Anlagen (Obligationen, Geldmarktanlagen und Kontoguthaben) in Euro. Er orientiert sich am JP Morgan EMU Staatsanleihen Index als Benchmark. Das Management achtet insbesondere auf eine breite Abdeckung des Gesamtmarktes, die von Investitionen in Staatsobligationen bis zur Auswahl interessanter Industrieschuldner, Regionen und Branchen reicht. Ausserdem wird auf eine gute Bonität der Schuldner Wert gelegt. Zinserträge und Kapitalgewinne werden thesauriert. Der Fonds eignet sich für Anleger, die mit einer renditeorientierten und gleichzeitig auf Sicherheit bedachten Strategie zusätzlich zur Kapitalerhaltung einen möglichst hohen Zinsertrag erwirtschaften wollen. Die Liquidität darf laut Prospekt max. 10 % betragen. In der Regel ist der Fonds über 99,5 % in Einzeltitel investiert. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,26% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Beim Verkauf des Fonds fällt eine Rücknahmekommission in Höhe von derzeit 0,25% des verkauften Fondsvermögens an.

Dachfonds:

A2A Basis (ISIN DE0005561633)

Ziel dieser Anlagestrategie ist es, kontinuierliche Wertsteigerungen Ihres Kapitals ohne grössere Schwankungen zu erreichen. Ein hoher Anteil von bis zu 80% an Renten- und Geldmarktfonds sorgt für Stabilität Ihrer Anlage. Der ergänzende Anteil von 20% bis zu 40 % an Aktien und Mischfonds bildet die dynamische Komponente zur Sicherung von Erträgen. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,7% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

BG Stable Value (ISIN LU0169414413)

Der Fonds ist innerhalb des BG Umbrella Fund der Sicherheitsorientierteste. Er wendet sich an Anleger, die der Wertstabilität einer Kapitalanlage höchste Priorität einräumen, aber dennoch nicht auf kontinuierliche Wertzuwächse verzichten wollen. Der BG Stable Value ist überwiegend in offene Investmentfonds investiert, die eine gleichmäßige Wertentwicklung begünstigen. Chancen an den Aktienmärkten werden so oft wie möglich genutzt, wobei die Wertstabilität des Fondsvermögens dabei immer im Vordergrund steht. Aktienfonds können bis maximal 90 Prozent beigemischt werden. Somit hat die GREISINGER RESEARCH AG die Möglichkeit, seine Rendite durch die Nutzung interessanter Sondersituationen an den Aktienmärkten zu steigern. Von dieser Möglichkeit wird jedoch nur dann Gebrauch gemacht, wenn die Aktienmärkte aus Sicht der Analysten eindeutige Gewinnchancen bieten. Nach Ausnutzung dieser Chancen, wird entweder durch den Verkauf von Terminkontrakten (Futures) der Zugewinn realisiert oder das Anlagesegment umgehend in risikoärmere Assetklassen umgeschichtet. Durch aktives Risikomanagement wird sichergestellt, dass der Fonds seinen wertstabilen Charakter trotz des Einsatzes von Aktienfonds erhält. Zusätzlich zu Fonds können auch einzelne Wertpapiere (Aktien, Anleihen, Genussscheine, Zertifikate, etc.) zur Portfoliooptimierung beigemischt werden. Ziel des BG Stable Value ist es, eine steueroptimierte Rendite zu erzielen, die über dem 12-Monats-Euribor liegt. Der BG Stable Value eignet sich aufgrund seiner geringen Schwankungen besonders für äusserst risikoaverse Anleger. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

C-QUADRAT ARTS Total Return Bond (ISIN AT0000A08E0)

Der C-QUADRAT ARTS Total Return Bond verfügt über flexible Anlagerichtlinien. Er kann bis zu 100% sowohl in Anleihen-, als auch in Geldmarktfonds investieren. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird verstärkt einem "Total Return Ansatz" gefolgt. Hierbei nutzt das Fondsmanagement ein von ARTS Asset Management entwickeltes technisches Handelsprogramm mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jenen Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Die Anlagestrategie orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr längerfristig in allen Marktphasen einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

Anlageschwerpunkt:

0 – 100 % Anleihe- und Geldmarktfonds

PrismaLife erhält derzeit 0,3% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Patriarch Select Ertrag (ISIN LU0250686374)

a) Anlagepolitik des Patriarch Select Ertrag

Die Anlagepolitik des Fonds Patriarch Select Ertrag zielt auf eine umfassende Wahrnehmung der Wachstumschancen an den internationalen Aktien und Rentenmärkten ab. Die Gewichtung wird entsprechend der Markteinschätzung festgelegt, wobei der Anteil des in Aktienfonds angelegten Nettofondsvermögens grundsätzlich max. 45% betragen sollte. Für den Fonds können Investmentanteile von Zielfonds erworben werden, die in Aktien, gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds und/oder geldmarktnahen Fonds anlegen, sowie in börsengehandelte Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds). Es können bis zu 10% des Fondsvermögens in offene reglementierte Immobilienfonds investiert werden. Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen, sowie sonstige Techniken und Instrumente einsetzen.

b) Risikoprofil des Patriarch Select Ertrag

Er verfolgt schwerpunktmässig eine Anlagestrategie, die auf ein günstiges Verhältnis von Chancen und Risiken der Anlagen ausgerichtet ist. Dieses Verhältnis hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte (Aktien-, Rentenmärkte usw.) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermögen, die im Sondervermögen enthalten sind.

c) Profil des Anlegerkreises des Patriarch Select Ertrag

Der Fonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die langfristig anlegen wollen und hierbei gesteigertes Wachstum und Erträge erwarten. Da das Fondsvermögen in Anteilen von Investmentfonds investiert wird, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere anlegen, sollte der Anleger über Erfahrung mit Wertpapieren verfügen und die mit Wertpapieren verbundenen Risiken tragen können. Diese sind umso grösser, je höher der Anteil ist, den er in Aktienfonds investieren darf. Aufgrund des erheblichen Risikos ist der Fonds nur für solche Anleger geeignet, welche kurzfristig erhebliche Verluste hinnehmen können.

Strategische Asset Allokation:

Aktienfondsanteil: 25% (+/- 20%),

Rentenfondsanteil: 75% (+/- 20%)

Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,8% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Mittleres Risiko

d.h. vergleichsweise hohe Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit sehr guten Ertragschancen; mittelmässiger Aktienanteil

Garantiefonds:

DWS FlexPension

Der DWS FlexPension ist aufgeteilt in Teilfonds mit separater Wertpapierkennnummer (WKN) und unterschiedlichen Laufzeiten. Der Name der einzelnen Teilfonds entspricht der Jahreszahl ihres jeweiligen Laufzeitendes.

Die Teilfonds haben im Moment Laufzeiten der Jahre 2013 bis 2023. Das Anlageziel der Teilfonds ist ein Ertrag, der an die Wertentwicklung eines von der Deutschen Bank entwickelten bzw. berechneten FlexPension-Index gekoppelt ist. Dieser Index folgt einer dynamischen Wertsicherungsstrategie, bei der laufend marktabhängig zwischen Aktienpublikumsfonds und Renten-/ Geldmarktpublikumsfonds bzw. Direktanlagen in Renten-/ Geldmarktpapieren umgeschichtet wird.

Zur Höchststandgarantie: (1) Die Teilfonds sind mit einer Höchststandgarantie ausgestattet. Diese besagt, dass der Wert eines Anteils an einem Teilfonds zu dessen Ablauftermin mindestens so hoch ist wie der Preis, zu dem der Anteil erworben wurde (Kaufkurs). Ist oder war der tagesaktuelle Wert eines Anteils an einem oder mehreren Höchststandstichtagen höher als sein Kaufkurs, so wird der höchste dieser Werte zum Ablauftermin garantiert (Höchststandgarantie). Diese Höchststandgarantie gilt für jeden Anteil eines Teilfonds, unabhängig davon, ob der jeweilige Teilfonds diesen Höchststand erreicht hat bevor oder nachdem dieser Anteil erworben wurde.

(2) Höchststandstichtage sind der erste Handelstag eines jeden Monats in Frankfurt am Main sowie der 6. Handelstag in Frankfurt am Main vor Monatsultimo Dezember.

(3) Bitte beachten Sie, dass die Höchststandgarantie ausschließlich zum Ablauftermin eines Teilfonds besteht und dass der tagesaktuelle Wert eines Anteils zwischenzeitlich auch geringer sein kann als sein Kaufkurs.

(4) Die Teilfonds können die Höchststandgarantie nur für Beiträge gewähren, welche an den Höchststandstichtagen investiert werden. Deshalb werden wir Beitragsteile, die zur Investition in Teilfonds bestimmt sind, stets zu dem Höchststandstichtag investieren, der auf den Beitragsengang folgt oder mit diesem zusammenfällt. § 4 Abs. 1 der Vertragsunterlagen der PrismaLife hat für diesen Fonds keine Gültigkeit. Die Höchststandgarantie wird von der DWS S.A. Luxemburg gegeben. Die PrismaLife übernimmt keine Garantie für den Wert der Anteile zu einem bestimmten Stichtag.

Mögliche Auswirkungen steuerlicher Änderungen: Sofern steuerliche Änderungen innerhalb des Garantiezeitraums die Wertentwicklung eines Teilfonds negativ beeinflussen, kann sich

* Die Verwaltungsrückvergütungen werden jährlich in einen von der PrismaLife festgelegten Treuefonds investiert (siehe § 27 Abs. 2 der Versicherungsbedingungen)

dessen Garantie um den Betrag ermäßigen, den diese Differenz ein-schließlich entgangener Markt- und laufzeitgerechter Wiederanlage pro Anteil ausmacht. Sollte ein solcher Fall eintreten, werden wir Sie schriftlich darüber informieren. Zum Switchmechanismus: Wird eine Garantie mit Wirkung zum vereinbarten Vertragsende gewünscht, so verfahren wir folgendermaßen:

a) Laufende Beiträge: Wir werden alle Beitragsteile, die zur Investition in Teilfonds bestimmt sind, in den Teilfonds mit der längst möglichen Restlaufzeit investieren, dessen Ablauftermin vor dem vereinbarten Vertragsende liegt oder mit diesem zusammenfällt.

b) Vorhandenes Fondsvermögen: Immer dann, wenn ein neuer Teilfonds aufgelegt wird, dessen Ablauftermin vor dem vereinbarten Vertragsende liegt oder mit diesem zusammenfällt, schichten wir automatisch Ihr Fondsvermögen aus dem Teilfonds mit der nächst kürzeren Restlaufzeit in den neuen Teilfonds um. Ein neuer Teilfonds wird so eingerichtet, dass er zum Zeitpunkt der Auflegung genau die Höchststandgarantie des Teilfonds mit der nächst kürzeren Restlaufzeit fortsetzt, sodass bei jeder automatischen Umschichtung einmal erworbene Höchststandgarantien erhalten bleiben. Wenn es keinen Teilfonds gibt, dessen Ablauftermin mit dem vereinbarten Vertragsende übereinstimmt, werden wir nach Ablauf des letzten Teilfonds, dessen Ablauf vor dem vereinbarten Vertragsende Ihres Versicherungsvertrags liegt automatisch einen Switch des Fondsvermögens in einen Geldmarktfonds in der Angebotspalette der PrismaLife durchführen, da die Garantie der DWSausschliesslich auf das Laufzeitende des jeweiligen Teilfonds bezogen ist, es sei denn, Sie bestimmen etwas Anderes. Für die Investition laufender Beiträge gilt Entsprechendes. Sonderfälle bei Neuauflegung von Teilfonds. Wenn in den letzten drei Monaten vor Auflegung eines neuen Fonds abzusehen ist, dass der Investitionsgrad in aktienorientierten Anlagen für den neu aufgelegten Fonds bei Auflegung unter 50% liegen würde, behält sich die DWS S.A. Luxemburg vor, neu aufzulegenden Garantiefonds nicht mit dem Garantieniveau und dem Netto-Anteilwert des vorausgegangenen 15-jährigen Teilfonds aufzulegen, sondern mit einem neutralen Netto-Anteilwert und Garantieniveau zum Laufzeitende von z.B. 100 Euro. In diesem Fall werden wir nur Ihre künftigen Beiträge in einen solchen neuen Garantiefonds anlegen, jedoch auf die Umschichtung gemäß Switchmechanismus von bereits aufgebautem Fondsvermögen in den neu aufgelegten Garantiefonds verzichten. Stattdessen verbleibt ein vorhandenes Fondsvermögen im ursprünglichen Garantiefonds bis zu dessen Laufzeitende bzw. bis ein geeigneter neuer Garantiefonds aufgelegt wird, in den ein Umschichten bestehendes Fondsvermögen ohne Verzicht auf die erworbene Höchststandgarantie möglich ist. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Ihre neuen Beiträge wieder verstärkt an den Chancen des Kapitalmarktes teilhaben können. Ihre Höchststandgarantien werden dadurch nicht berührt.

Die NAV Berechnung findet täglich statt, allerdings können Anteile jeweils nur am 1. Arbeitstag des Monats bis 10.00 Uhr gezeichnet werden.

PrismaLife erhält derzeit 0,4% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

S&P Balanced Alpha Protect 80 Dachfonds (ISIN: LU0324414324)

Der S&P Balanced Alpha Protect 80 Dachfonds ist ein breit diversifizierter Dachfonds mit täglicher 80% Höchststandgarantie. Die dem Portfolio zugrundeliegenden Publikumsfonds werden durch die unabhängige Ratingagentur Standard & Poor's nach einer Vielzahl von qualitativen und quantitativen Kriterien bestimmt. Der Dachfonds investiert überwiegend in internationale Rentenfonds und bis zu 30% in weltweite Aktienfonds. Das Fondsportfolio zeichnet sich durch eine breite Diversifikation aus. Die Höchststandgarantie wird durch Barclays Bank PLC (Rating: S/P: AA, Moody's: Aa1, Fitch: AA+) gestellt. Durch die Garantie unterliegen die Allokationen in das Fondsportfolio einer kontinuierlichen Kontrolle durch Barclays und werden den jeweiligen Marktbedingungen angepasst. Zur Garantiesicherung ist zwischenzeitlich eine Anlage im Geldmarkt möglich. Der Dachfonds richtet sich an Anleger, die eine ausgewogene Dachfondsanlage mit Höchststandgarantie suchen.

PrismaLife erhält derzeit 1,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Reine Rentenfonds:

Warburg ORDO-Rentenfonds (ISIN DE0009765289)

Das Anlageziel dieses Rentenfonds mit Absicherungsstrategie besteht auf der einen Seite darin, in einem hohen Maße an den Aufwärtstrends des deutschen Rentenmarktes zu partizipieren, und auf der anderen Seite darin, in Zeiten steigender Zinsen die negativen Kursauswirkungen abzufedern. Dies erfolgt durch den Einsatz derivativer Instrumente. Ziel ist es auch die folgenden Chancen zu nutzen: Höhere laufende Verzinsung aufgrund der mittleren bis langen Restlaufzeiten der im Fonds enthaltenen Papiere; Aktives Laufzeitmanagement auf Basis eines systematischen Trendfolgeansatzes; hohe Partizipation am langfristigen Zinsenkungspotenzial. Zu den Risiken zählen: es können größere Anteilspreisschwankungen aufgrund der Anleihen mit mittleren bis langen Restlaufzeiten vorkommen; ständige Kursschwankungen bei einer Börsenentwicklung ohne klaren Trend können zu einer unterdurchschnittlichen Performance führen. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,25% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

High Yield:

ProRenditas Fund (ISIN LI0019367031)

Der Fonds investiert das Vermögen dieses Anlagefonds grundsätzlich in ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere und Schuldverschreibungen mit und ohne Wandeloption oder vorzeitige Kündigungsrechte (Call – Option) oder verbrieft Forderungen, wie z.B. Schuldseindarlehen, welche von einem Privatunternehmen oder einem Staat oder einer öffentlichen Körperschaft bzw. von internationalen Organisationen öffentlich rechtlichen Charakters begeben werden. Das Fondsvermögen kann in entsprechende Wertpapiere eines Emittenten bis zu maximal 100% angelegt werden. PrismaLife erhält derzeit 0,5% auf die Zielfonds des durchschnittlichen Fondsvermögens

p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,5% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Dachfonds:

A2A Wachstum (ISIN DE0005561641)

Ziel dieser Anlagestrategie ist ein möglichst hoher Wertzuwachs, wobei Potenziale genutzt und das Risiko minimiert wird. Der A2A Wachstum investiert bis zu 60 % jeweils in Aktienfonds sowie bis zu 60 % in Renten- und Geldmarktfonds. Je nach aktueller Tendenz kann die Gewichtung optimal an die Marktentwicklung angepasst werden. Der Anlagehorizont sollte dabei bei mindestens 7 Jahren liegen.

Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,7% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

ACCAM Vermögensstrategiefonds (ISIN LI0029274334)

Das Anlageziel des ACCAM Vermögensstrategiefonds als Dachfonds besteht darin, einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Um das Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens 51% des Nettovermögens in Fonds des offenen Typs angelegt. Zur Erreichung dieses Ziels werden nach den Auswahlkriterien gemäss der nachstehenden Anlagepolitik primär mehrere Zielfonds ausgewählt.

Bei den Zielfonds kann es sich unter anderem um Wandelanleihe- oder gemischte Wertpapierfonds handeln. Bei der Festlegung der Zielfonds kann weltweit auf Global-, Länder- oder Regionalfonds zurückgegriffen werden. Ausserdem kann der Fonds in Futures, Optionen oder andere Termingeschäfte auf Wertpapier, Währungen und Indizes investieren.

PrismaLife erhält derzeit 0,85% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,5% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

BG Global Balance (ISIN LU0169413365)

Der Fonds richtet sich an Anleger, die eine ausgewogene Mischung aus Risiko und Chance suchen. Zum Einsatz kommen überwiegend Aktien-, Renten-, Misch-, und Geldmarktfonds, die flexibel zwischen 0 und 100 Prozent gewichtet werden können. Zusätzlich können Wertpapiere (Aktien, Anleihen, Genussscheine, Zertifikate, etc.) zur Portfoliooptimierung beigegeben werden. Der Fonds stellt sich ständig neu auf die sich ändernden Marktverhältnisse ein. Er verlagert daher ständig seine Investitionsquoten. Befinden sich Aktienmärkte in Aufwärtsphasen, nutzt der BG Global Balance die Stilrichtung des BG Global Dynamic und fährt dadurch eine hohe Aktienfondsquote. In abwärtsgereichten Aktienmärkten bevorzugt er die defensive Gangart des BG Global Classic. Somit nutzt der BG Global Balance die komplette Bandbreite des Zielfondsuniversums und der verschiedenen Managementstile je nach Marktlage. Der BG Global Balance wendet sich an Investoren, die über einen längeren Zeitraum eine höhere Rendite erzielen wollen, als mit durchschnittlichen Mischfonds. Aufgrund seiner flexiblen Anlagestrategie eignet sich dieser Dachfonds für Anleger, die sich weder für eine defensive noch für eine dynamische Investitionsart entscheiden können, sondern die Vorzüge beider Strategien in einem Fonds kombinieren möchten. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

BG Global Classic (ISIN LU0126518215)

Der Fonds bietet durch den flexiblen Einsatz von Aktien-, Renten-, Misch-, und Geldmarktfonds die perfekte Basis einer umfassenden Vermögensverwaltung für den defensiven Anleger. Alle Anlagekategorien können zwischen 0 und 100 Prozent gewichtet werden, wobei Fonds mit niedriger Volatilität bevorzugt zum Einsatz kommen. Mit risikoreicheren Märkten geht der BG Global Classic sehr vorsichtig um. Da einzelne Branchen-, Länder- und Regionenfonds kurzfristig die besten Renditechancen bieten, kommen auch solche Assets gelegentlich zum Einsatz. Die Sicherheit der Kundengelder steht jedoch immer im Vordergrund! Zur Vermeidung von Verlusten werden die weltweiten Wertpapiermärkte genauestens analysiert und erst dann die Investitionsquote erhöht, wenn sich Aufwärtstrends dieser Märkte nachhaltig etabliert haben. Deuten sich erste Überhitzungserscheinungen in einem Anlagesegment an, erfolgt die sofortige Realisierung der Kursgewinne durch Absicherung mit Terminkontrakten (Futures). Mit dieser Anlagestrategie wendet sich der BG Global Classic an Anleger, die großen Wert auf eine möglichst ausgeglichene Wertentwicklung legen, aber nicht auf die Chancen der Aktienmärkte verzichten möchten. Er bietet sich vor allem für Entnahmepläne sowie für konservative Anleger an. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

BG Global Dynamic (ISIN LU0126518488)

Der Fonds bietet durch den flexiblen und chancenorientierten Einsatz von Aktien-, Renten-, Misch-, und Geldmarktfonds die perfekte Basis einer umfassenden Vermögensverwaltung für den offensiven Anleger. Alle Anlagekategorien können zwischen 0 und 100 Prozent gewichtet werden. Um von großen Wertzuwächsen profitieren zu können, kommt bevorzugt wachstumsorientierte Zielfonds – also Aktienfonds - zum Einsatz. Zusätzlich können Wertpapiere (Aktien, Anleihen, Genussscheine, Zertifikate, etc.) zur Portfoliooptimierung beigegeben werden. Die Schwankungen des BG Global Dynamic werden durch geschicktes Absichern mit Terminkontrakten (Futures) niedrig gehalten. Mit dem BG Global Dynamic folgt die GREISINGER RESEARCH AG den Aufwärtstrends volatiler Märkte, sobald diese erkannt werden. Diese Trends werden so lange genutzt, bis der Markt deutliche Überhitzungserscheinungen aufweist. Erst dann werden die Gewinne durch den Verkauf von Futures gesichert. Die weltweiten Märkte werden ständig überwacht. Verluste werden

durch das schnelle Handeln weitestgehend vermieden. Der Fonds wendet sich an Anleger, die über einen langen Zeitraum höhere Renditen erzielen wollen, als mit durchschnittlichen Aktienfonds. Er eignet sich besonders für den dynamischen Vermögensaufbau. Die NAV Berechnung findet täglich statt. PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced (ISIN AT0000A08EV6)

Der C-QUADRAT ARTS Total Return Bond verfügt über flexible Anlagerichtlinien. Er kann bis zu 100% sowohl in Anleihen-, als auch in Geldmarktfonds investieren. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird verstärkt einem "Total Return Ansatz" gefolgt. Hierbei nutzt das Fondsmanagement ein von ARTS Asset Management entwickeltes technisches Handelsprogramm mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jenen Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Die Anlagestrategie orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr längerfristig in allen Marktphasen einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

Anlageschwerpunkt:

0 – 100 % Anleihe- und Geldmarktfonds

PrismaLife erhält derzeit 0,8% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Oppenheim W & M Exklusiv (ISIN DE0005117550)

Der „W&M Exklusiv OP“ ist ein defensiv ausgerichteter Dachfonds. Langfristige Zielsetzung ist die Erwirtschaftung einer attraktiven Rendite bei strikter Risikokontrolle, wobei Kapitalerhalt auch im kurzfristigen Zeithorizont oberste Priorität genießt. Zu diesem Zweck wird ein ausgewogen strukturiertes Portfolio entwickelt, das aus detailliert analysierten Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds besteht. Je nach Finanzmarktentwicklung wird die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen flexibel gesteuert. Zudem finden Fondskonzepte Berücksichtigung, deren Strategien auf die Erwirtschaftung einer absoluten Rendite ausgerichtet sind und zwar unabhängig von der allgemeinen Börsenentwicklung. Im Sinne eines effizienten Risikomanagements sind alle Zielfonds mit Stoppkursen versehen. Der W&M Exklusiv OP wird aus Sicht eines Euro-Anlegers gemanagt. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,4% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Patriarch Select Wachstum (ISIN LU0250687000)

a) Anlagepolitik des Patriarch Select Wachstum

Die Anlagepolitik des Fonds Patriarch Select Wachstum zielt auf eine umfassende Wahrnehmung der Wachstumschancen an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten ab. Die Gewichtung wird entsprechend der Markteinschätzung festgelegt, wobei der Anteil des in Aktienfonds angelegten Netto-Teilfondsvermögen grundsätzlich max. 75 % betragen sollte. Für den Fonds können Investmentanteile von Zielfonds erworben werden, die in Aktien, gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds und/oder geldmarktnahen Fonds anlegen, sowie in börsengehandelte Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds). Es können bis zu 10% des Fondsvermögens in offene reglementierte Immobilienfonds investiert werden. Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- und Risikomanagement des Portefeuilles darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen, sowie sonstige Techniken und Instrumente einsetzen.

b) Risikoprofil des Patriarch Select Wachstum

Er verfolgt schwerpunktmäßig eine Anlagestrategie, die auf ein günstiges Verhältnis von Chancen und Risiken der Anlagen ausgerichtet ist. Dieses Verhältnis hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte (Aktien-, Rentenmärkte usw.) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermögen, die im Sondervermögen enthalten sind.

c) Profil des Anlegerkreises des Patriarch Select Wachstum

Der Fonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die langfristig anlegen wollen und hierbei gesteigertes Wachstum und Erträge erwarten. Da das Fondsvermögen in Anteil von Investmentfonds investiert wird, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere anlegen, sollte der Anleger über Erfahrung mit Wertpapieren verfügen und die mit Wertpapieren verbundenen Risiken tragen können. Diese sind umso größer, je höher der Anteil ist, den ein Fonds in Aktienfonds investieren darf. Aufgrund des erheblichen Risikos ist er nur für solche Anleger geeignet, welche kurzfristig erhebliche Verluste hinnehmen können. Strategische Asset Allokation: Aktienfondsanteil: 55% (+/- 20%), Rentenfondsanteil: 45% (+/- 20%) Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,8% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Mischfonds:

Pioneer Investments Strategie (ISIN DE0009752444)

Pioneer Investments Strategie eignet sich ideal zum Vermögensaufbau. Der Fonds investiert in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere hoher Bonität (Investmentgrade) aus dem Euro-Raum, das Verhältnis zwischen Aktien und Renten ist ausgewogen. Der Aktienanteil sorgt für attraktive Renditen, denn Aktien haben sich in der Vergangenheit als die Anlageform mit den höchsten Wertzuwächsen erwiesen. Der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren bietet regelmäßige Erträge bei reduziertem Risiko. Der Fonds muss überwiegend auf Euro lautenden Wertpapieren bestehen, sind mit ihrem Anrechnungsbetrag im auf die vorgenannte Grenze anzurechnen. Der Wert der Aktien im Fonds darf 60% des Wertes des Sondervermögens nicht überschreiten. Der Wert von Optionsrechten auf Vermögensgegenstände darf 10% des Wertes des Fondsvermögens nicht überschreiten. Daneben kann in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile investiert werden. Derivate

können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei der Investitionsgrad maximal 200 % betragen darf. Der Fonds eignet sich vor allem für Anleger mit einem längerfristigen Anlagehorizont, mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber, der Anteilwert kann jedoch schwanken. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,44% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Sonstige:

Investment Vario Pool - Globale Werte (ISIN LU0155721912)

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs in Euro an. Der Fonds investiert sein Fondsvermögen in Anteile offener Aktienfonds, Rentenfonds, Grundstücksfonds, Geldmarktfonds und gemischte Fonds dieser Kategorien. Überwiegend sollen die Zielfonds weltweit in Aktien anlegen, jedoch können geographische und thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Je nach Einschätzung der Marktlage und im Interesse der Anleger kann das Fondsvermögen auch vollständig (max. 100%) in eine der vorgenannten Fondskategorien angelegt werden.

PrismaLife erhält derzeit 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

LLB Wandelanleihen TOPportunities (ISIN LI0011628612)

Der Fonds investiert global diversifiziert in Wandelanleihen. Er orientiert sich am UBS CB Global Vanilla Benchmark. Der Fonds investiert in günstig bewertete Titel, die besonders stark an der Aufwärtsbewegung der Börse partizipieren, die aber gleichzeitig möglichst gut gegen allfällige Rückschläge abgesichert sind. Er kann in einem günstigen Marktumfeld bis zu 50 % Fremdkapital auf dem Nettoinventarwert aufnehmen. Der Fonds eignet sich für Anleger, die Wandelanleihen wegen ihrer ertragssteigernden und risikomindernden Eigenschaften in ihrem Portfolio schätzen. Die Anleger profitieren von den Chancen an den Aktienmärkten, ohne das volle Aktienrisiko zu tragen.

Die Liquidität muss laut Prospekt "angemessen" sein. In der Regel ist der Fonds zu 130 % investiert. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,45% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Beim Verkauf des Fonds fällt eine Rücknahmekommission in Höhe von derzeit 0,5% des verkauften Fondsvermögens an.

Sauren Global Defensiv (ISIN LU0163675910)

Der Sauren Global Defensiv ist ein konservativer Dachfonds mit „Absolut-Return“-Konzept. Er bietet eine attraktive Alternative zu indexorientierten Rentenfonds, traditionellen Immobilienfonds und längerfristigen Geldmarktanlagen. Breite Anlage in überwiegend defensive Fonds: Offene Immobilienfonds, Renten- und Aktienfonds, z.T. mit „Absolut-Return“-Ansatz, „Absolute-Return“-Fonds mit innovativen Strategien sowie bis zu 10% Hedgefonds. Die Fondsauswahl basiert auf der bewährten SAUREN Investmentphilosophie: „Wir investieren nicht in Fonds – wir investieren in Fondsmanager“ sowie auf dem Fondsvolumen. Es wird eine Alpha-Strategie für einen Teil des Dachfondsportfolios zur Erzielung attraktiver marktunabhängiger Erträge verfolgt: Investition in klassische Aktienfonds, parallel die Absicherung durch Futures. Um eine positive Wertentwicklung in EUR von über 3 % pro Jahr bei geringer Schwankung zu erreichen wird eine Gesamtverwaltungslösung für den konservativen Bereich durch breite Diversifikation innerhalb überwiegend konservativ ausgerichteter Anlageklassen verfolgt. Der ertragssteuerfreie Ergebnisanteil soll möglichst hoch sein. Es sind höhere Erträge als mit kursstabilen Anlagen möglich. Den Ertragswartungen stehen angemessene Risiken gegenüber. Zwischenzeitlich sind mässige Wertschwankungen möglich. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,3% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages in Höhe von jährlich 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens.

Sauren Global Balanced (ISIN LU0106280836)

Der Sauren Global Balanced ist ein ausgewogener vermögensverwaltender Dachfonds, gemanagt nach den Best-Ideen-Portfolio des Hauses SAUREN. Geeignet um den vollständigen Wertpapierbestand eines Anlegers mit langfristigen Anlagehorizont abzudecken. Es werden weltweite Anlage in Aktien, Rentenfonds, offene Immobilienfonds, „Absolut-Return“-Fonds sowie bis zu 10% Hedgefonds getätigt. Die Fondsauswahl basiert auf der bewährten SAUREN Investmentphilosophie: „Wir investieren nicht in Fonds – wir investieren in Fondsmanager“ sowie auf dem Fondsvolumen. Anlageschwerpunkt ist in EUR. Eine breite Diversifikation über unterschiedliche Anlageklassen und Regionen ergeben eine attraktive Wertentwicklung bei ausgewogenem Rendite/Risiko-Profil mit einem möglichst hohen ertragssteuerfreien Ergebnisanteil. Die Ertragswartungen liegen über dem Kapitalmarktzinsniveau, es sind jedoch erhöhte Wertschwankungen möglich. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,4% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages in Höhe von jährlich 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens.

Warburg-Multi-Genuss-Fonds (ISIN DE0009765255)

Durch die Kombination höher rentierlicher Genussscheine mit festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Emittenten soll bei überschaubaren Risiken eine über dem Rentenniveau liegende Wertentwicklung erzielt werden. Zu den Chancen des Fonds gehören: Erzielung höherer Renditen bei Genussscheinen als bei Anleihen mit gleicher Laufzeit. Sorgfältige Auswahl der Genussschein-Emittenten reduziert das gegenüber Renten etwas höhere Risiko. Aufgrund der mittleren bis langen Restlaufzeiten der Rentenpapiere sind

* Die Verwaltungsrückvergütungen werden jährlich in einen von der PrismaLife festgelegten 8 Treuefonds investiert (siehe § 27 Abs. 2 der Versicherungsbedingungen)

höhere Anteilpreisschwankungen möglich. Die NAV Berechnung findet täglich statt. PrismaLife erhält derzeit 0,45% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Erhöhtes Risiko

d.h. hohe Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit erhöhten Ertragschancen; hoher Aktienanteil

Reine Aktienfonds:

ACMBernstein European Growth Portfolio (ISIN LU0095325956)

Das Portfolio strebt durch Investments hauptsächlich in europäische Aktien einen langfristigen Kapitalzuwachs an. Der Investmentmanager konzentriert sich auf jene Titel, die seiner Meinung nach bei vernünftigen Bewertungsniveau sehr gute langfristige Wachstumscharakteristika aufweisen. Er konzentriert sich dabei eher auf Branchen als auf einzelne Länder oder Regionen. Alle Einzeltitelentscheidungen des Teams für europäische Wachstumswerte basieren auf einer Fundamentalanalyse nach dem Bottom Up-Ansatz. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass jederzeit mindestens 80% des Gesamtvermögens des Portfolios in Aktienwerte europäischer Unternehmen angelegt werden, wobei in jedem Fall mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Portfolios in diese Wertpapiere angelegt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Portfolio höchstens 30% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern anlegen wird. Zu europäischen Ländern gehören Industrie- und Schwellenländer in West-, Mittel- und Osteuropa (sowohl Mitgliedstaaten als auch Drittstaaten) und die Türkei. Die NAV Berechnung findet täglich.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Multidivisor SICAV LOYS GLOBAL (ISIN LU0107944042)

Die Anlagestrategie im Sondervermögen zielt vornehmlich auf die Ausnutzung von Unterbewertungen einzelner Aktienwerte an den internationalen Märkten. Das Anlageuniversum ist dabei nicht auf bestimmte Länder oder Branchen beschränkt; grundsätzlich kommt weltweit jedes Unternehmen für eine Investition in Frage. Auf der Grundlage einer fundamentalen Unternehmensanalyse werden für das Sondervermögen möglichst signifikant unterbewertet erscheinende Aktienwerte erworben. Dabei werden die einzelnen Aktientitel individuell gewichtet; Kriterium hierbei ist in erster Linie die absolute Attraktivität des Unternehmens, die am Grad der festgestellten Unterbewertung gemessen wird. Maßgeblich für die jeweilige Zusammensetzung des Sondervermögens sind allein die Zahl und die Attraktivität der zur Verfügung stehenden Aktienwerte. Werden nicht ausreichend viele oder keine attraktiv erscheinenden Investitionsmöglichkeiten gesehen, wird dementsprechend Kasse gehalten. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

DWS Vermögensbildungsfonds I (ISIN DE0008476524)

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Kapitalzuwachs und darüber hinaus eine angemessene jährliche Ausschüttung in Euro an. Er erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Mindestens 51% des Wertes Fondsvermögens müssen in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt werden. Die ihm zuzuführenden Aktien sollen dabei vornehmlich von großen Unternehmen verschiedener Gewerbezweige und von mittelgroßen und kleinen Gesellschaften stammen, die nach Aufbau und Struktur auf längere Sicht gesehen eine günstige Entwicklung und gute Erträge erhoffen lassen. Daneben können Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile sowie alle nach den Vertragsbedingungen und dem Investmentgesetz genannten Vermögensgegenstände erworben werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Beim Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotential des Fonds höchstens verdoppelt werden. Der Fonds ist für wachstumsorientierte Anleger konzipiert, deren Ertrags Erwartungen über dem Kapitalmarktzinsniveau liegen und die Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktien- und Währungschancen erreichen wollen. Sicherheit und Liquidität werden den Ertragsaussichten untergeordnet. Damit verbunden sind höhere Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,187% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

DWS Top 50 Asien (ISIN DE0009769760)

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Kapitalzuwachs an. Er erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Bis 30. September 2008: Mindestens 51% des Wertes des Fonds müssen in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Asien angelegt werden. Ein Geschäftsschwerpunkt in Asien besteht, wenn ein Unternehmen den überwiegenden Teil seiner Gewinne oder Umsatzerlöse dort erwirtschaftet. Ab 1. Oktober 2008: Mindestens 70%. Es muss grundsätzlich in 50 Aktien investiert werden. Ausnahmsweise kann diese Zahl (z. B. aufgrund von Portfoliumschichtungen durch das Fondsmanagement) auch kurzzeitig über oder unter 50 liegen. Als asiatische Aussteller kommen Unternehmen in Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand und Volksrepublik China in Betracht. Es sollen Qualitätsaktien unter folgenden Aspekten erworben werden: starke Marktstellung des Ausstellers in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich, für die Gegebenheiten günstige Bilanzrelationen, überdurchschnittliche Qualität des Unternehmensmanagements mit Ausrichtung auf Erwirtschaftung langfristig guter Erträge,

strategische Ausrichtung des Unternehmens, aktionsorientierte Informationspolitik. Dementsprechend erwirbt der Fonds Aktien solcher Unternehmen, bei denen sie erwartet, dass die Ertrags- und/oder Kursperspektiven relativ zum Marktdurchschnitt vorteilhaft sind. Zudem ist der Erwerb verzinslicher Wertpapiere bis zu 20% (ab 1. Oktober 2008: 30%) des Fondsvermögens möglich. Schuldscheindarlehen sind auf die für verzinsliche Wertpapiere geltende Anlagegrenze anzurechnen. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen gelten nicht als verzinsliche Werte in diesem Sinne. Daneben können Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile sowie alle nach den Vertragsbedingungen und dem Investmentgesetz genannten Vermögensgegenstände erworben werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Beim Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotential des Fonds höchstens verdoppelt werden. Der Fonds ist für wachstumsorientierte Anleger, deren Ertrags Erwartungen über dem Kapitalmarktzinsniveau liegen. Damit verbunden sind Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können.

Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,187% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages in Höhe von jährlich 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens.*

LLB Aktien Europa (ISIN LI0013255646)

Der Fonds investiert in europäische Aktien. Er orientiert sich dabei am MSCI Europa als Benchmark. Das Management achtet insbesondere auf eine breite Abdeckung des Gesamtmarktes, die von Investitionen in Rohstoffwerte über zyklische Industrietitel, Pharma- und Nahrungsmittelwerte bis zu High-Tech-Aktien und Finanztiteln reicht. Die Titelselektion basiert auf einer quantitativen und fundamentalen Analyse. Die quantitative Analyse erhält dabei ein hohes Gewicht. Der Fonds eignet sich für Anleger, die den europäischen Aktienmarkt im Zuge einer wachstumsorientierten und gleichzeitig auf die Begrenzung der Risiken bedachten Strategie mit einem Fonds abdecken wollen.

Die Liquidität darf laut Prospekt max. 10% betragen. In der Regel ist der Fonds über 99,0% in Einzeltitle investiert. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,45% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Beim Verkauf des Fonds fällt eine Rücknahmekommission in Höhe von derzeit 0,5% des verkauften Fondsvermögens an.

Pioneer – U.S. Pioneer Fund (ISIN LU0133643469)

Ziel dieses Fonds ist die Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses auf mittlere bis lange Sicht durch eine Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von Unternehmen die ihren Sitz in den USA haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in den USA ausüben. Ungeachtet ihrer derzeitigen Marktpopularität wählt der Fonds Wertpapiere von Unternehmen aus allen Industriezweigen und mit jeglicher Marktkapitalisierung aus, er kann jedoch bis zu 10% seines Gesamtvermögens (zum Zeitpunkt des Erwerbs) in Wertpapiere von nicht US-amerikanischen Emittenten investieren. Der Fonds wendet die seit 1928 von dem Anlageberater entwickelten Methoden zur Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus sorgfältig ausgesuchten Wertpapieren an, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die nicht unbedingt nach überdurchschnittlichem Ertragszuwachs streben, sondern deren Wertpapiere trotzdem einen gewissen Aufschlag widerspiegeln. Er wendet sich vor allem an Privatanleger, die an Aktienmärkten teilnehmen wollen, ein diversifiziertes Portfolio möchten, mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont und die Verluste aufgrund von Marktschwankungen hinnehmen können. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Pioneer Funds – U.S. Mid Cap Value (ISIN LU0133607589)

Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses auf mittlere bis lange Sicht durch eine Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von US-amerikanischen Emittenten mit Marktkapitalisierung, die im Zeitpunkt der Anlage nicht grösser sind als die am Ende des vorangegangenen Monats ermittelte Marktkapitalisierung der grössten Gesellschaften innerhalb des Russel Midcap Value Index oder als die durchschnittliche Marktkapitalisierung der jeweils grössten Gesellschaften im Russel Midcap Value Index über einen rollierenden Dreijahreszeitraum und die nicht kleiner sind als die kleinsten im Index enthaltenen Gesellschaften. Der Fonds kann jedoch auch bis zu 25% seines Gesamtvermögens (zum Zeitpunkt des Erwerbs) in die Wertpapiere von nicht US-amerikanischen Emittenten investieren. Der Fonds ist bemüht, eher in sorgfältig ausgesuchte Wertpapiere mit angemessenen Preisen anzulegen als in Wertpapiere, deren Preise aufgrund ihrer derzeitigen Marktpopularität einen Preisaufschlag widerspiegeln. Der Teilfonds sucht nach Wertpapieren, die zu angemessenen Preisen oder Abschlägen gegenüber ihrem Substanzwert gehandelt werden. Der Fonds wendet sich vor allem an Anleger die an spezialisierten Aktienmärkten teilnehmen wollen, die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben und die eventuelle Verluste aufgrund von Marktschwankungen hinnehmen können. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Raiffeisen-Pazifik-Aktien (ISIN AT0000764170)

Der Raiffeisen-Pazifik-Aktien investiert mindestens 2/3 des Fondsvermögens – nach Abzug der flüssigen Mittel – in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von fundamental attraktiv bewerteten Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den entwickelten Märkten des pazifischen und südostasiatischen Raumes haben. Aufgrund

der Größe der entwickelten pazifischen Märkte ergibt sich eine Japan-Gewichtung von durchschnittlich rund 30 %. Der Fonds ist neben dem Raiffeisen-Europa-Aktien und dem Raiffeisen-US Aktien ein wesentlicher Bestandteil zur Abdeckung der drei weltweit wichtigsten Anlageregionen. Im Vergleich zu einer globalen Aktienveranlagung ist das Risiko aufgrund des kleinen Marktes und der Währungskomponente erhöht. Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem Veranlagungshorizont von 10 Jahren. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,6% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Raiffeisen-HealthCare-Aktien (ISIN AT0000712716)

Der Kapitalanlagefonds investiert mindestens 2/3 des Fondsvermögens – nach Abzug der flüssigen Mittel – in internationale Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen, die in der Entwicklung, der Herstellung oder dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen, der Medizin, Pharmazie oder Biotechnologie tätig sind. Die sehr breite Anlagestrategie wird in folgende vier Einzelbereiche gegliedert: Medizintechnik, Gesundheitsdienstleistung, Biotechnologie sowie Pharma. Bei der Titelauswahl wird ein konsequenter Bottom-Up-Stil verfolgt. Im Vergleich zu einem global investierenden Aktienfonds, der keinen Schwerpunkt auf eine bestimmte Branche legt, ist mit höheren Kursschwankungen zu rechnen und daher ab einem Veranlagungshorizont von mindestens 10 Jahren geeignet. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,8% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Raiffeisen-Energie-Aktien (ISIN AT0000688684)

Der Fonds investiert mindestens 2/3 des Fondsvermögens – nach Abzug der flüssigen Mittel – in internationale Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen aus den Bereichen Öl und Gas, Energieausrüstung und Service, Stromversorgung, Gasversorgung, sowie aus sonstigen Bereichen der Energiewirtschaft. Bei der Titelauswahl wird ein konsequenter Bottom-Up-Stil verfolgt, der auf einer genauen Analyse unternehmensspezifischer und teilweise auch makroökonomischer Fundamentaldaten basiert. Im Vergleich zu einem global investierenden Aktienfonds ist aufgrund des eingeschränkten Branchenschwerpunktes und der Währungskomponente mit deutlich höheren Kursschwankungen zu rechnen. Ab einem Veranlagungshorizont von 10 Jahren.

Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,8% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Raiffeisen-Eurasien-Aktien (ISIN AT0000745872)

Der Kapitalanlagefonds investiert mindestens 2/3 des Fondsvermögens – nach Abzug der flüssigen Mittel – in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von fundamental gut bewerteten Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Asien sowie in Russland und der Türkei haben. Dabei fokussiert die Veranlagung zu je 30 % des Fondsvermögens auf die Zukunftsmärkte China, Indien und Russland, sowie zu 10 % in Türkei. Neben positiven Entwicklungschancen ist mit deutlich höheren Kursschwankungen durch Währungs- und Aktienkursrisiko zu rechnen. Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem Anlagehorizont von 10 Jahren. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,8% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Raiffeisen-Osteuropa-Aktien (ISIN AT0000785241)

Der Kapitalanlagefonds investiert mindestens 2/3 des Fondsvermögens – nach Abzug der flüssigen Mittel – in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den Emerging Markets Ländern Europas (inkl. Russland) haben. Die Anleger profitieren unter anderem vom höheren Wirtschaftswachstum dieser Länder sowie von den vergleichsweise attraktiveren Aktienbewertungen. Dieser Fonds eignet sich für Anleger, die vom Wachstum und den Chancen in Emerging Markets Ländern Europas profitieren wollen, sich aber auch der Möglichkeit von Währungsschwankungen bewusst sind. Ab einem Anlagehorizont von 10 Jahren. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,8% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Sustainable Equity Global (ISIN LU0097427784)

Sarasin Sustainable Equity legt in Aktien von Unternehmen an, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise („sustainable development“) leisten. Dabei wird in die jeweiligen Branchenführer investiert, welche umweltgerechtes und sozialverträgliches Management als strategische Chance nutzen und damit auch wirtschaftlichen Erfolg haben. Der Fonds verzichtet a priori auf Unternehmen im Bereich Tabak, Pornografie, Rüstung, Kernenergieproduktion, Automobilindustrie, Chlor- und Agrochemie und „grüne“ Gentechnologie. Auch soziale Probleme wie Kinderarbeit und Tabakkonsum werden thematisiert. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,5% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Threadneedle European Select Growth (ISIN GB0002771169)

Ziel dieses Fonds ist es, ein überdurchschnittliches und langfristiges Kapitalwachstum durch ein konzentriertes, aus europäischen Aktien bestehendes und aktiv verwaltetes Portfolio zu erwirtschaften. Der Fonds bevorzugt Aktien mit überdurchschnittlichen Wachstumsaussichten. Hierzu gehören kleinere und mittlere Wachstumsunternehmen. Für diesen Fonds bestehen keine Anlagebeschränkungen in Bezug auf geographische Regionen oder spezielle Wirtschaftszweige. Der Fonds investiert jedoch nicht in britische Aktien. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,5% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwal-

tungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Templeton Growth (Euro) Fund (ISIN LU0114760746)

Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Die Anlage erfolgt weltweit in Aktien, dabei vorwiegend in Stammaktien und Schuldtiteln von Unternehmen und der öffentlichen Hand. Die Basiswährung des Fonds ist Euro. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,7% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Warburg-Daxtrend-Fonds (ISIN DE0009765446)

Die Grundausrichtung dieses Fonds mit Absicherungssystematik basiert auf dem Wunschgedanken aller Aktienanleger, möglichst nur an den Aufwärtsbewegungen der Märkte teilzuhaben. Da jedoch die Aufwärts-Chancen nicht ohne die Abwärts-Risiken zu haben sind, besteht das Anlageziel des Fonds auf der einen Seite darin, in einem hohen Maße an den Aufwärtsbewegungen des DAX®-Index zu partizipieren, und auf der anderen Seite darin, die Kursauswirkungen der Abwärtsbewegungen zu minimieren. Über mehrere Trendzyklen hinweg wird eine gegenüber dem DAX-Index überdurchschnittliche Wertentwicklung - bei gleichzeitig geringeren negativen Preisausschlägen - angestrebt. Zu den Chancen gehören: Kurssicherungen nach definierten Trendwendesignalen; hohe Partizipation an langfristigen Aufwärtstrends; die Wertentwicklung des Fonds sollte längerfristig stetiger als die des vergleichbaren Index verlaufen, bei deutlich reduziertem Risiko; Zeitpunkt und Kursniveau des Einstiegs sind bei einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont nicht mehr entscheidend, da aktives Timing durch den Fonds; Deutsche Unternehmen profitieren von der Währungsunion. Zu den Risiken zählen: Ständige Kursschwankungen bei einer Börsenentwicklung ohne klaren Trend können zu einer unterdurchschnittlichen Performance führen; bei plötzlich auftretenden hohen Kurseinbrüchen (Crash) können die Sicherungsmaßnahmen unter Umständen erst zeitverzögert greifen; weltweit steigende Anleiherenditen können den Aktienmarkt belasten; deutliche Schwäche der US-Aktien könnte die deutsche Börse negativ beeinflussen. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,5% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Dachfonds:

A2A Chance (ISIN DE0005561658)

Ziel dieser Anlagestrategie ist es, einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erreichen. Schwerpunkt des A2A CHANCE bilden Fonds aus Branchen und Ländern mit hohem Entwicklungspotential. Der Aktienanteil liegt hierbei bei mindestens 70%. Die Streuung auf verschiedene Fonds und ein potenzieller Anteil an Geldmarkt- und Rentenfonds von maximal 30% wirken risikodämpfend.

Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,7% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

BG Global Challenge (ISIN LU0161562482)

Der Fonds ist das feurigste Element des BG Umbrella Fund. Ziel ist es, stets an den wachstumsstärksten Märkten zu partizipieren. Daher ändert er des öfteren seine Schwerpunkte sowie die Investitionsquoten. Der BG Global Challenge bevorzugt aggressive Zielfonds. Meist sind es einzelne Branchen, Länder oder Regionen, die das größte Kurspotential bieten. Zusätzlich können Wertpapiere (Aktien, Anleihen, Genussscheine, Zertifikate, etc.) zur Portfoliooptimierung beigemischt werden. Durch die geschickte Auswahl der Zielfonds, die eine herausragende Managementleistung bieten, können die Kursgewinne des Gesamtmarktes sogar deutlich übertroffen werden. In Phasen mit allgemein schlechter Entwicklung an den Aktienmärkten korrelieren einzelne Märkte nur gering mit dem allgemeinen Abwärtstrend und bieten zusätzliches Gewinnpotential. In Phasen massiver Kursrückgänge kann die Aktienfondsquote zum Schutz vor Verlusten bis auf 30% reduziert werden. Unabhängig davon kann das Portfolio durch den Verkauf von Terminkontrakten (Futures) gegen herbe Wertverluste abgesichert werden. Die hohe Aktienfondsquote des BG Global Challenge stellt sicher, dass der Fonds auch zur Aufnahme von vermögenswirksamen Leistungen geeignet ist. Renten und Geldmarktfonds kommen nur dann zum Einsatz, wenn die GREISINGER RESEARCH AG nur wenige Aufwärtstrends an den Aktienmärkten ausmachen kann. Die Aufwärtsphasen sollen in ihrer vollen Länge ausgekostet werden. Die stellt eine grosse Herausforderung dar: Den perfekten Einstieg in einen Markt zu schaffen sowie auch den rechtzeitigen Ausstieg. Der BG Global Challenge wendet sich an Investoren, die über einen langen Zeitraum eine höchstmögliche Rendite erzielen wollen. Aufgrund der hohen Aktienfondsquote sowie der damit verbundenen hohen Volatilität eignet sich dieser Dachfonds sehr gut für den Einsatz als Sparplan. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

C-QUADRAT ARTS Best Momentum (ISIN AT0000A08LD9)

Der C-QUADRAT ARTS Best Momentum strebt als Anlageziel Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer Risiken an. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik bedient sich das Fondsmanagement eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Im Gegensatz zu den meisten klassisch gemanagten Dachfonds orientiert sich die Anlagestrategie des C-QUADRAT ARTS Best Momentum nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr langfristig einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften. Der C-QUADRAT ARTS Best Momentum repräsentiert einen hochaktiven Managementstil, die Zusammensetzung des Portfolios ändert sich lau-

* Die Verwaltungsrückvergütungen werden jährlich in einen von der PrismaLife festgelegten Treuefonds investiert (siehe § 27 Abs. 2 der Versicherungsbedingungen)

fend. Dieser aktive Tradingansatz ist seit 01.08.2005 im Einsatz, davor hat der Fonds ausschließlich Regionen (Emerging Markets) abgedeckt.

Die NAV Berechnung findet täglich statt.

Anlageschwerpunkt:

100 % Aktienfonds

PrismaLife erhält derzeit 1,0% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (ISIN AT0000A08EX2)

Der C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic verfügt über flexible Anlagerichtlinien. Er kann bis zu 100% sowohl in Aktien-, Anleihen-, als auch Geldmarktfonds investieren. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird verstärkt einem "Total Return Ansatz" gefolgt. Hierbei nutzt das Fondsmanagement ein von ARTS Asset Management entwickeltes technisches Handelsprogramm mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jenen Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Die Anlagestrategie orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr längerfristig in allen Marktphasen einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften.

Die NAV Berechnung findet täglich statt.

Anlageschwerpunkt:

0-100 % Aktienfonds, 0-100 % Anleihe- und Geldmarktfonds, 0-30 % Zertifikate, Einzelaktien u. -anleihen

PrismaLife erhält derzeit 1,0% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

C-QUADRAT Triathlon (ISIN AT0000612916)

Der C-QUADRAT Triathlon ist ein Investmentfonds nach österreichischem Investmentfondsgesetz. Der Erwerb von Anteilen eröffnet Anlegern die Chance, an der Wertentwicklung von drei geringfügig miteinander korrelierenden Vermögensklassen zu partizipieren. Die Gewichtung der Assetklassen Euro-Anleihen, Immobilienaktienfonds und Immobilienaktien sowie Multistyle-Hedgafonds ergibt je nach Marktsituation im Schnitt jeweils ein Drittel. Dabei entsteht ein Anlagemix, welcher die Anlageziele Wertstabilität und Ertragspotenzial kombiniert. In einem professionellen Selektionsprozess wählt das Fondsmanagement dabei die für die jeweilige Marktphase am besten geeigneten Wertpapiere aus den drei Segmenten aus. Die NAV Berechnung findet wöchentlich statt.

Strategische Asset Allocation:

40 % Immobilien, 30 % Euro-Anleihen und 30 % Hedgafonds

PrismaLife erhält derzeit 0,5% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Global Fund-Strategie OP (ISIN LU0121635097)

Der „Global Fund-Strategie OP“ ist ein flexibler, aber dennoch aktienorientierter Dachfonds und strebt eine stetige und nachvollziehbare positive Wertentwicklung mit Aktien-, Renten-, Rohstoff- und Geldmarktfonds an. Stoppkurse und Devisentermingeschäfte sichern die eingegangenen Positionen ab. Es wird keine "Buy & Hold" Strategie verfolgt. Trends in unterschiedlichsten globalen Märkten werden strategisch genutzt. Ein besonderes Augenmerk wird auf das Management der Zielfonds gelegt. Der strategischen Asset Allokation kommt neben der Fondsmanagerauswahl eine zentrale Bedeutung zu. Die Anlageentscheidungen erfolgen aus Sicht eines Euro Investors. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,4% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Inovesta Classic Oppenheim (ISIN DE0005117493)

Der Inovesta Classic OP stellt langfristige Sicherheit bei hohem Ertrag in den Vordergrund. Deshalb kombiniert er sieben der derzeit erfolgreichsten Investmentfonds. Die Zielfonds haben eine jahrzehntelange Historie und zeichnen sich in verschiedenen Zeiträumen durch Konstanz und überdurchschnittliche Ergebnisse aus. Um Währungsrisiken zu minimieren, wird gegebenenfalls in die Euro-Version dieser Fonds investiert. Die Vermögensgegenstände, in die der Fonds investiert, enthalten neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Der Anleger erhält möglicherweise das von ihm investierte Geld nicht vollständig zurück. Die Anlage in den Fonds ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anleger sollte einen langfristigen Anlagehorizont haben. NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,5% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Inovesta Opportunity Oppenheim (ISIN DE0005117519)

Der Inovesta Opportunity OP investiert in eine Auswahl von Investmentfonds, die überdurchschnittliche Erträge erwarten lassen. Innerhalb des Dachfonds investiert das Fondsmanagement in mehrere Trends gleichzeitig und kann sofort reagieren, wenn ein Trend reißt. Durch die Wahl konservativer Anlagen werden in Krisenzeiten Risiken reduziert. Ziel ist es, in Aufschwung-Phasen voll dabei zu sein und Gewinne in Abschwung-Phasen zu sichern. Die Vermögensgegenstände, in die der Fonds investiert, enthalten neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Der Anleger erhält möglicherweise das von ihm investierte Geld nicht vollständig zurück. Die Anlage in den Inovesta Opportunity OP ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anleger sollte einen langfristigen Anlagehorizont haben. NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,5% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

tungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

KSG Global Trends OP (ISIN DE0005547236)

Die Auswahl der Werte für KSG Global Trends OP erfolgt mit der Zielsetzung, gute Ertrags- und Wachstumsaussichten in einem ausgewogenen Portefeuille miteinander zu verbinden. Er ist ein Dachfonds für ausgewählte Aktienfonds weltweit. Das Anlagekapital wird breit gestreut in sorgfältig ausgewählte Aktienfonds mit begrenzten Schwankungsrisiken investiert. Der Fonds soll mindestens zu 51 % seines Wertes Anteile an Fonds bzw. denen vergleichbare ausländische Investmentvermögen erwerben, die ihrerseits entsprechend den Vertragsbedingungen überwiegend in Aktien angelegt sind. Daneben können bis zu 49 % in Geldmarktfonds investiert werden. Der Anteil ausländischer Investmentfondsanteile kann bis zu 100 % betragen. Die Gesellschaft darf in Schuldverschreibungen der Aussteller Bundesrepublik Deutschland, Europäische Gemeinschaft, Frankreich, Großbritannien, Japan und Vereinigte Staaten von Amerika mehr als 35 % des Fondsvermögens anlegen. Bis zu 49 % dürfen in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente gehalten werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Das Marktrisiko dar maximal 200 % betragen. Die Vermögensgegenstände, in die die Kapitalanlagegesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, enthalten neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Der Anleger erhält möglicherweise das von ihm investierte Geld nicht vollständig zurück. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,4% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Oppenheim W & M Global (ISIN DE0005117568)

Der „W&M Global OP“ ist ein dynamischer Dachfonds. Langfristige Zielsetzung ist das Erwirtschaften einer aktienähnlichen Rendite, allerdings bei geringeren Risiken als bei Aktiengengagements allgemein üblich. Analog zu den Entwicklungen an den internationalen Kapitalmärkten werden detailliert analysierte Fonds ausgewählt, deren Manager sich durch besondere Fähigkeiten und Ergebnisse hervortun. Im Zuge eines flexiblen und dynamischen Investmentprozesses wird deren Arbeit ständig überwacht, sodass notwendige Anpassungen zeitnah vorgenommen werden können. Alle Einzelfonds sind mit Stoppkursen gegen größere Verlustrisiken abgesichert. Die Anlageentscheidungen erfolgen aus Sicht eines Euro-Investors. NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,4% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Patriarch Select Chance (ISIN LU0250688156)

a) Anlagepolitik des Patriarch Select Chance

Die Anlagepolitik des Fonds Patriarch Select Chance zielt auf eine umfassende Wahrnehmung der Wachstumschancen an den internationalen Aktienmärkten ab. Er investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Anteile an Zielfonds, welche überwiegend in Aktien anlegen. Daneben können, je nach Einschätzung der Finanzmärkte, Investmentanteile von Zielfonds erworben werden, die in gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds und/oder geldmarktnahen Fonds anlegen, sowie in börsengehandelte Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds). Es können bis zu 10% des Fondsvermögens in offene reglementierte Immobilienfonds investiert werden. Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen, sowie sonstige Techniken und Instrumente einsetzen.

b) Risikoprofil des Patriarch Select Chance

Er verfolgt schwerpunktmäßig eine Anlagestrategie, die auf ein günstiges Verhältnis von Chancen und Risiken der Anlagen ausgerichtet ist. Dieses Verhältnis hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte (Aktien-, Rentenmärkte usw.) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermögen, die im Sondervermögen enthalten sind.

c) Profil des Anlegerkreises des Patriarch Select Chance

Der Fonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die langfristig anlegen wollen und hierbei gesteigertes Wachstum und Erträge erwarten. Da das Teilfondsvermögen in Anteile von Investmentfonds investiert wird, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere anlegen, sollte der Anleger über Erfahrung mit Wertpapieren verfügen und die mit Wertpapieren verbundenen Risiken tragen können. Diese sind umso grösser, je höher der Anteil ist, den er in Aktienfonds investieren darf. Aufgrund des erheblichen Risikos ist der Fonds nur für solche Anleger geeignet, welche kurzfristig erhebliche Verluste hinnehmen können.

Strategische Asset Allokation:

Aktienfondsanteil: 100% (-20%),

Rentenfondsanteil: 0% (+20%)

Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,8% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Sauren Global Growth Plus (ISIN LU0115579376)

Der Sauren Global Growth Plus ist ein vermögensverwaltender Dachfonds und bietet eine attraktive Möglichkeit zur Abdeckung der globalen Aktienmärkte in einem Portfolio mit längerfristigem Anlagehorizont. Das Anlageuniversum erstreckt sich auf weltweite Anlagen überwiegend in Regional- und Länderaktienfonds sowie auch auf regionale Nebenwertfonds und Schwellenländerfonds. Die Fondsauswahl basiert auf der bewährten SAUREN Investmentphilosophie: „Wir investieren nicht in Fonds – wir investieren in Fondsmanager“ sowie auf dem Fondsvolumen. Die geographische Allokation richtet sich auf europäische Investoren aus. Ziel ist eine breite Diversifikation innerhalb der weltweiten Aktienmärkte und das Übertreffen der Wertentwicklung der weltweiten Aktienmärkte. Wachstumsstarke Anlagen werden gesucht, um gezielt die Ertragschancen zu verbessern. Hohe Wertschwankungen werden durch die Ertragschancen zu verbessern. Hohe Wertschwankungen werden durch die Ertragschancen zu verbessern. Hohe Wertschwankungen werden durch die Ertragschancen zu verbessern.

* Die Verwaltungsrückvergütungen werden jährlich in einen von der PrismaLife festgelegten Treuefonds investiert (siehe § 27 Abs. 2 der Versicherungsbedingungen)

kungen sind unvermeidbar. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages. Die NAV Berechnung findet täglich statt. PrismaLife erhält derzeit 0,6% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages in Höhe von jährlich 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens.

Sauren Global Champions (ISIN LU0123374935)

Der Sauren Global Champions ist ein aktienorientierter vermögensverwaltender Dachfonds und bietet eine attraktive Möglichkeit zur Abdeckung der globalen Aktienmärkte in einem Portfolio mit längerfristigem Anlagehorizont. Die Anlage erfolgt überwiegend in global investierende Aktien- und Nebenwertfonds sowie bis zu 10% in Hedgefonds. Die Fondsauswahl basiert auf der bewährten SAUREN Investmentphilosophie: „Wir investieren nicht in Fonds – wir investieren in Fondsmanager“ sowie auf dem Fondsvolumen. Es wird die Strategie der Kombination von Aktienfonds mit unterschiedlichen Anlagephilosophien und Arten der Ideengenerierung verfolgt. Eine breite Diversifikation innerhalb der weltweiten Aktienmärkte soll die Wertentwicklung der weltweiten Aktienmärkte übertreffen. Wachstumsstarke Anlagen werden gesucht, um gezielt die Ertragschancen zu verbessern. Hohe Wertschwankungen sind unvermeidbar. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages. Die NAV Berechnung findet täglich statt. PrismaLife erhält derzeit 0,4% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages in Höhe von jährlich 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens.

Sauren Global Stable Growth (ISIN LU0136335097)

Der Sauren Global Stable Growth Fonds ist ein dynamischer vermögensverwaltender Dachfonds und ist eine attraktive Anlagemöglichkeit zur Partizipation an der Wertentwicklung der globalen Aktienmärkte. Eine Bereicherung und Stabilisierung wird durch gleichzeitige Beimischung attraktiver Anlageideen aus dem defensiven Bereich erzielt. Strategisch wird in weltweite Anlagen schwerpunktmässig in ein breites Spektrum von Aktienfonds (Globalfonds, Regionenfonds, Länderfonds und Branchenfonds) sowie bis zu 10% Hedgefonds investiert. In untergeordnetem Ausmass erfolgen auch Investitionen in Rentenfonds und offene Immobilienfonds. Die Fondsauswahl basiert auf der bewährten SAUREN Investmentphilosophie: „Wir investieren nicht in Fonds – wir investieren in Fondsmanager“ sowie auf dem Fondsvolumen. Ziel ist eine breite Diversifikation innerhalb der weltweiten Aktienmärkte bei gleichzeitiger Beimischung erfolversprechender konservativer Anlageideen sowie das Erreichen einer attraktiven Wertentwicklung bei einem gegenüber dem Aktienmarkt reduzierten Risiko. Um Ertragschancen über Kapitalmarktzinsniveau zu nutzen werden wachstumsstarke Anlagen gesucht. Erhöhte Wertschwankungen sind unvermeidbar. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages. Die NAV Berechnung findet täglich statt. PrismaLife erhält derzeit 0,5% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages in Höhe von jährlich 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens.

Sauren Global Opportunities (ISIN LU106280919)

Der Sauren Global Opportunities ist ein aktienorientierter spekulativer Dachfonds und eignet sich für als Anlagemöglichkeit für den risikofreudigen Investor mit langfristigen Horizont. Die Anlagen werden überwiegend in Fonds für Marktsegmente mit höheren Marktineffizienzen (z.B. Nebenwerte und Schwellenländer) sowie bis zu 10% Hedgefonds getätigt. Die Fondsauswahl basiert auf der bewährten SAUREN Investmentphilosophie: „Wir investieren nicht in Fonds – wir investieren in Fondsmanager“ sowie auf dem Fondsvolumen. Es gibt bewusst eine höhere Gewichtung einzelner Länder oder Marktsegmente und ein Verzicht auf breite Diversifikationen. Ziel ist die Ausnutzung von höheren Mehrwertszielungsmöglichkeiten unter Inkaufnahme höherer Verlustrisiken. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages. Die NAV Berechnung findet täglich statt. PrismaLife erhält derzeit 0,4% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Dieser Fonds verursacht weitere Verwaltungskosten innerhalb des Versicherungsvertrages in Höhe von jährlich 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens.

Triple P Active Portfolio (ISIN LU0237589626)

Ziel der Anlagepolitik ist es durch die Verwendung eines aktiven Handelsansatzes bei begrenzten Risiken für den Anleger einen attraktiven Wertzuwachs in Euro zu erreichen. Unter dem aktiven Handelsansatz versteht man einen Investmentstil, welcher unter Überwachung durch ein mathematisches Modell mittelfristige Investments nutzt. Hierbei kann grundsätzlich eine weltweite Streuung zur weiteren Risikodiversifizierung erfolgen. Es sollen im Schwerpunkt zur Nutzung der Kurschancen der Aktienmärkte Länder- und Branchenfonds eingesetzt werden. Weiterhin kann das Kapital in Renten- und Geldmarktfonds investiert werden. Die genannten Wertpapierkategorien können hierbei je nach Marktlage mit einer Gewichtung zwischen 0 und 100% genutzt werden. In Phasen, in welchen das Investment in Aktienmärkte aus Sicht des verwendeten Handelsmodells mit überdurchschnittlichen Risiken verbunden sein kann, besteht die Möglichkeit das Teilvermögen zu 100% in Geldmarktfonds zu investieren. Die NAV Berechnung findet täglich statt. PrismaLife erhält derzeit 0,7% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Warburg-World Leader Fonds (ISIN DE0005153779)

Der Dachfonds investiert primär in Aktienfonds. Die neutrale Gewichtung beträgt 80 % Aktienfonds und 20 % Renten-/Wandelanleihen-Fonds. Je nach Kapitalmarktsituation und volkswirtschaftlichem Umfeld kann die Aktienfondsquote vom Fondsmanagement grundsätzlich in einer Bandbreite von 60 % bis 90 % aktiv verändert werden. Durch diese Vorgehensweise soll ein Rendite-/Risikoprofil erreicht werden, welches ein reines Aktienmarktinvestment übertrifft. Neben Investitionen in Länder- und Regionenfonds können auch aussichtsreiche Themen- und Branchenfonds beigemischt werden. Die Anlagestrategie ist global ausgerichtet. Die Vorauswahl der Zielfonds erfolgt quantitativ auf Basis unabhängiger Fondsdatenbanken (z.B. Lipper InvestBase / Morningstar Workstation). Ausschlaggebend für die Investitionsentscheidung ist jedoch die hauseigene qualitative Zielfondsbewertung. Zu den Chancen gehören: Mittel- bis langfristig überdurchschnittliches Kapitalwachstum; Anlage erfolgt hauptsächlich in wachstumsstarken internationalen Aktienfonds; Beteiligung an den interessantesten Fondskonzepten; doppelte Risikostreuung durch die Bündelung internationaler Kapitalmarktexperten in einem Fonds. Zu den Risiken gehören: Schwächephase einzelner Anlagemärkte können sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken; Währungsschwankungen können die Fondsentwicklung beeinflussen; Wachstums- und bestimmte Branchenfonds zeichnen sich durch überdurchschnittliche Schwankungen des Anteilspreises aus. Die NAV Berechnung findet täglich statt. PrismaLife erhält derzeit 0,85% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Hedgefonds:

Platinum Portfolio Fund (FoF) (ISIN LI0025299970)

Der Platinum Portfolio Fund (FoF) bietet für Privatanleger einen Zugang zu weltweit erstklassigen Hedgefonds, die üblicherweise sehr hohe Investitionssummen voraussetzen oder für Neuinvestitionen bereits geschlossen sind. Der Platinum Portfolio Fund (FoF) wurde speziell für den Platinum Savings Plan konzipiert und investiert in andere Platinum Fonds, welche erstklassige Wertentwicklungen auf risiko-adjustierter Basis aufweisen und sowohl von steigenden wie fallenden Wertpapiermärkten profitieren können. Eine Investition in den Platinum Portfolio Fund (FoF) ist mit den bekannten, erhöhten Risiken solcher Anlagestrategien verbunden und eine Kapitalgarantie besteht nicht. Die NAV Berechnung findet wöchentlich statt. PrismaLife erhält derzeit 1,5% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Mischfonds:

DJE Alpha Global P (ISIN LU0159549145)

Ziel dieses Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlagezieles investiert der Fonds vorwiegend in Aktien, Optionsscheine auf Wertpapiere, Zerobonds, Genussscheine aller Art, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, weltweiter Emittenten. Der Fonds kann, wenn dies im Interesse der Anleger geboten erscheint, je nach Marktlage und Einschätzung der Zukunftsaussichten des Anlageberaters überwiegend in Aktien oder Renten investieren. Die strategische Asset Allokation liegt bei einem Aktienfondsanteil von 100% (-50%) und einem Rentenfondsanteil von 0% (+50%). Der Anleger muss bereit sein höhere Risiken besonders Aktienkursrisiken in Kauf zu nehmen. Die Volatilität (Schwankung) des Anteilwerts kann erhöht sein. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Fonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein um in bestimmten Marktphasen auch höhere Verluste in Kauf nehmen zu können. Die NAV Berechnung findet täglich statt. PrismaLife erhält derzeit 1,3% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,5% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Sonstige:

Pearlfisher Equity Fund (ISIN LI0023848034)

Der Pearlfisher Equity Fund investiert sein Vermögen im Wesentlichen weltweit in börsennotierte Beteiligungsgesellschaften und strebt dabei einen stetigen und langfristigen Wertzuwachs durch Kapitalgewinne an. Der Investmentprozess des Pearlfisher Equity Fund beruht auf einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Faktoren. Der Fundmanager beabsichtigt, nur in Beteiligungsgesellschaften zu investieren, die klar definierte Kriterien aus verschiedenen Bereichen wie z.B. Marktkapitalisierung, Free Float oder Liquidität erfüllen. Die NAV Berechnung findet täglich statt. Durch eine konsequente Überwachung dieser Kriterien sowie einer risikoorientierten Umsetzung im Portfolio-Management wird die Erreichung des langfristigen Wertzuwachses angestrebt. PrismaLife erhält derzeit 0,95% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

* Die Verwaltungsrückvergütungen werden jährlich in einen von der PrismaLife festgelegten Treuefonds investiert (siehe § 27 Abs. 2 der Versicherungsbedingungen)

Hinweise zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versicherten-gemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und liechtensteinische Datenschutzvorschriften geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und –nutzung zulässig, wenn das BDSG, die liechtensteinischen Datenschutzvorschriften oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG und die liechtensteinischen Datenschutzvorschriften erlauben die Datenverarbeitung und –nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht und soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessensabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragsstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und –nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht und zum Datenschutz

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten. Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und –nutzung nennen.

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben zum Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten z.B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen allenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsveränderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfrage zu erteilen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forcierungsübergang) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband, Auskunfteien bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten.

Dazu bestehen bei den Fachverbänden zentrale Hinweissysteme.

Solche Hinweissysteme gibt es u.a. beim Verband der Lebensversicherungs-Unternehmen. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Beispiele:

- Aufnahme von Sonderrisiken, z.B. Ablehnung des Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag
 - aus versicherungsmedizinischen Gründen,
 - aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer,
 - wegen verweigerter Nachuntersuchung;
- Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers;
- Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge.

5. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen (z.B. Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien) werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen.

Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungssumme, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Dabei sind die sogenannten Partnerdaten (z.B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischer Anfrage sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt gebucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von »Datenübermittlung«, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z.B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Daneben arbeiten unsere Versicherungsunternehmen und die Vermittler zur umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in weiteren Finanzdienstleistungen (z.B. Kredite, Bausparverträge, Kapitalanlagen, Immobilien) auch mit Kreditinstituten, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften außerhalb der Gruppe zusammen.

Die Zusammenarbeit besteht in der gegenseitigen Vermittlung der jeweiligen Produkte und der weiteren Betreuung der so gewonnenen Kunden. So vermitteln z.B. die Kreditinstitute im Rahmen einer Kundenberatung/-betreuung Versicherungen als Ergänzung zu den eigenen Finanzdienstleistungsprodukten. Für die Datenverarbeitung der vermittelnden Stelle gelten die folgenden Ausführungen unter Punkt 6.

6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Unternehmensgruppe bzw. unserer Kooperationspartner werden Sie durch einen mit unserem Hause zusammenarbeitenden Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften u.a.

Um seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags, Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen, z.B. Abschluss und Stand Ihres Bausparvertrages.

Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Die Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Sie werden von uns auch über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z.B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten unseres Hauses. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen nach Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an die Hauptverwaltung der PrismaLife.

Bedingungen für die Fondsgebundene BasisRente

Sehr geehrter Kunde!

Als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner; für unser Vertragsverhältnis werden die nachfolgenden Bedingungen vereinbart.

§ 1 Was ist versichert?

(1) Die Fondsgebundene BasisRente ist eine Versicherung mit einer lebenslangen Rentenzahlung nach Ablauf der Aufschubzeit ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Es besteht kein Kapitalwahlrecht anstelle der Rentenzahlung.

(2) Vor Ablauf der Aufschubzeit ist die Fondsgebundene BasisRente unmittelbar an der Wertentwicklung eines oder mehrerer von Ihnen gewählten Fonds (Anlagestock) beteiligt. Der Begriff Fonds umfasst hierbei auch Sondervermögen. Die Anlagestöcke werden gesondert vom übrigen Vermögen der PrismaLife überwiegend in Wertpapieren angelegt und in Anteileneinheiten aufgeteilt. Die Ihrem Versicherungsvertrag gutgeschriebenen Anteile der Anlagestöcke ergeben zusammen das Deckungskapital Ihres Vertrages.

(3) Der Geldwert des Deckungskapitals an einem bestimmten Tag ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der Anteile der Anlagestöcke mit dem an diesem Tag für die Rückgabe von Anteilen gültigen Rücknahmekurs des jeweiligen Fonds (vgl. § 9).

(4) Erleben Sie den Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit, zahlen wir Ihnen – vorbehaltlich von Abs. 6 – eine lebenslange Rente (vgl. § 2) als Geldleistung. Haben Sie das 60. Lebensjahr vollendet, können Sie auch vor Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit die Umwandlung des Deckungskapitals abzüglich des Abschluss- und Einrichtungskostenfonds (vgl. § 23 Abs. 2) in eine Leibrente verlangen. (vgl. §§ 14 und 15 Abs. 5).

(5) Stirbt die versicherte Person nach Ablauf der ersten drei Versicherungsjahre aber vor dem Ende der vorgesehenen Aufschubzeit, beträgt unsere Leistung 101 % des Geldwerts des Deckungskapitals abzüglich des Abschluss- und Einrichtungskostenfonds einen Tag nach Eingang der schriftlichen Meldung des Todesfalls der versicherten Person durch die Hinterbliebenen oder eine andere berechtigte Person, mindestens aber die gewählte Todesfallsumme. Die Todesfallsumme kann als Prozentsatz der Beitragssumme oder als EUR-Betrag gewählt werden. Stirbt die versicherte Person in den ersten drei Versicherungsjahren, entspricht die Todesfalleistung der Summe der bezahlten Beiträge. Falls Sie eine Versicherung mit einer Todesfallsumme von EUR 0 gewählt haben, beträgt die Todesfalleistung auch in den ersten drei Versicherungsjahren 101 % des Deckungskapitals abzüglich des Abschluss- und Einrichtungskostenfonds (vgl. § 23 Abs. 2).

(6) Die Todesfalleistung wird in Form einer Leibrente an die Bezugsberechtigten (vgl. § 22) erbracht, es sei denn, die berechnete monatliche Rente unterschreitet die Kleinbetragsrente gemäß § 93 Abs. 3 Satz 2 und 3 EStG. In diesem Fall wird anstelle einer Rente einmalig die Todesfalleistung ausgezahlt.

(7) Der für die Höhe der Todesfalleistung anzurechnende Geldwert des Deckungskapitals abzüglich des Abschluss- und Einrichtungskostenfonds bestimmt sich durch Multiplikation der am Tag des Eingangs der Todesfallmeldung bestehenden Anzahl der Anteile der Anlagestöcke mit dem an diesem Tag für die Rückgabe von Anteilen gültigen Rücknahmekurs des jeweiligen Fonds. Einzelne Fonds können zusätzliche Abzüge bei der Entnahme aus dem betreffenden Anlagestock verlangen. Diese sind in den Fondsinformationen aufgeführt.

§ 2 Welche Bestimmungen gelten für die lebenslange Rente?

(1) Ab Rentenbeginn wird eine monatliche Leibrente ohne Rentenanzahlzeit erbracht. Zusätzlich können Sie bei Rentenbeginn auch eine Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung nach den dann gültigen Tarifen einschließen. Der Beginn der Rentenzahlung hat steuerliche Auswirkungen (vgl. Allgemeine Angaben über die Steuerregelung unter A. Einkommenssteuer, 2. Leistungen auf Seite 4 der Vertragsunterlagen).

(2) Sie bestimmen bei Rentenbeginn die Anlageform des zum Zeitpunkt des Rentenbeginns vorhandenen Fondsvermögens. Dabei haben Sie die freie Wahl zwischen einer garantierten Rente mit Überschussbeteiligung und einer Fondsgebundenen Rente nach den zu Rentenbeginn gültigen Rententariifen.

(3) Die Höhe der lebenslangen Rente ergibt sich aus dem Geldwert des am Ende der Aufschubzeit vorhandenen rückkauffähigen Deckungskapitals und den an diesem Tag für unsere Rentenprodukte gültigen Rentenfaktoren. Der Rentenfaktor für Ihren Versicherungsvertrag wird auf Basis Ihres Geschlechts und Alters bei Rentenbeginn bestimmt. Den garantierten Rentenfaktor für Ihren Versicherungsvertrag, der sich aus der Sterbetafel (70% DAV 2004R) und dem aktuellen Rechnungszins von 2,25% p. a. errechnet, entnehmen Sie Ihrer Police. Da die Entwicklung der Werte der Anlagestöcke nicht vorauszusehen ist, können wir den EUR-Wert der Leistung vor Beginn der Rentenzahlung nicht garantieren. Sie haben die Chance, bei Kursanstieg der Anlagestöcke einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Dies bedeutet, dass die Rente bei einer guten Entwicklung der Anlagestöcke höher sein wird als bei einer weniger guten Entwicklung.

(4) Unterschreitet die am Ende der Aufschubzeit berechnete Rente die Kleinbetragsrente gemäß § 93 Abs. 3 Satz 2 und 3 EStG, wird anstelle der Rente der Geldwert des Deckungskapitals zu diesem Zeitpunkt in Form einer einmaligen Kapitalabfindung ausgezahlt.

§ 3 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie den ersten Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt und wir die Annahme Ihres Antrages schriftlich oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins bestätigt haben. Vor dem in der Versicherungspolice angegebenen Beginn der Versicherung besteht jedoch noch kein Versicherungsschutz.

§ 4 Können Sie den Versicherungsvertrag widerrufen?

Sie können innerhalb einer Frist von 30 Tagen Ihre Vertragserklärung wider-rufen. Der Widerruf ist in Textform (Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der PrismaLife AG zu erklären (Kontakt-daten: PrismaLife AG, Industriestrasse 56, FL - 9491 Ruggell; Fax: 00423-237 00 09; E-Mail-Adresse: info@prismalife.com) und muss keine Begründung enthalten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn Ihnen die Versicherungspolice, die Versicherungsbedingungen samt Informationen, das Produktinformationsblatt sowie die Widerrufsbelehrung zugegangen sind. Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerspruchs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Wir erstatten Ihnen aber einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert. Beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

§ 5 Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?

(1) Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle Fragen, welche wir Ihnen in Verbindung mit dem Versicherungsantrag und im Rahmen unserer vorvertraglichen Nachfragemöglichkeit stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben (Anzeigepflicht). Das gilt insbesondere für die Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen oder Beschwerden.

(2) Wenn Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, von Ihnen nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, können wir bei arglistiger und bei vorsätzlicher Anzeigepflichtverletzung binnen 10 Jahren und bei grob fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung binnen 3 Jahren nach Vertragsschluss vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Im Fall einfach fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat binnen 3 Jahren nach Vertragsschluss kündigen. Kündigen wir die Versicherung, wandelt sie sich mit der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um (§ 13 Abs.1). Die zuvor genannten Rechte müssen wir innerhalb eines Monats nach unserer Kenntnisnahme von der Anzeigepflichtverletzung unter Angabe der entsprechenden Gründe schriftlich geltend machen. Die Kenntnis eines Versicherungsvermittlers steht unserer Kenntnis nicht gleich. Haben wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt unsere

Leistungspflicht bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die nicht oder nicht richtig angegebenen Umstände keinen Einfluss auf den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles haben noch für die Feststellung oder den Umfang ursächlich sind. Bei arglistiger Anzeigepflichtverletzung sind wir in jedem Fall leistungsfrei.

(3) Wir verzichten auf das Recht, die Prämie zu erhöhen, wenn die Ihnen obliegende Anzeigepflicht bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung oder im Rahmen unserer Nachfrage verletzt worden ist, Ihnen dabei ein Verschulden aber nicht zur Last fällt.

(4) Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst oder gewollt auf unsere Annahmehescheidung Einfluss genommen wird.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten bei einer unsere Leistungspflicht erweiternden Änderung oder bei einer Wiederherstellung der Versicherung entsprechend. Die Dreijahresfrist beginnt mit der Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.

(6) Wenn die Versicherung durch Rücktritt oder Anfechtung aufgehoben wird, zahlen wir den Geldwert des Deckungskapitals abzüglich Abschluss- und Einrichtungskostenfonds (vgl. § 23 Abs. 2) zum Zeitpunkt der Aufhebung des Vertrags durch Rücktritt oder Anfechtung ggf. vermindert um ausstehende Forderungen (z.B. rückständige Beiträge, Gebühren). Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

(7) Nach Ihrem Ableben gelten die Hinterbliebenen (vgl. § 22) als bevollmächtigt, eine Rücktritts- oder Anfechtungserklärung entgegenzunehmen. Ist ein Hinterbliebener nicht vorhanden oder können wir seinen Aufenthalt nicht ermitteln, so können wir den Inhaber des Versicherungsscheins zur Entgegennahme der Erklärung als bevollmächtigt ansehen.

§ 6 Wie verwenden wir Ihre Beiträge und das Deckungskapital?

(1) Von Ihren Beiträgen behalten wir Beitragsteile ein, die zur Finanzierung der laufenden Verwaltungskosten (vgl. Gebührentabelle) sowie in den ersten Vertragsjahren zur Tilgung unserer Abschluss- und Einrichtungskosten (vgl. § 23) vorgesehen sind. Den nach Abzug dieser Positionen verbleibenden Anlagebeitrag investieren wir entsprechend der von Ihnen gewählten Anlagestrategie innerhalb von zwei Werktagen, frühestens aber am nächstmöglichen Handelstag nach Gutschrift des Beitrags auf unserem Konto mit den für die Investition gültigen Ausgabekursen (vgl. § 9) in die jeweiligen Anlagestöcke und schreiben die erworbenen Anteile den Anlagestöcken Ihres Deckungskapitals gut. Beim ersten von Ihnen bezahlten Beitrag sowie bei etwaigen Zuzahlungen behalten wir uns vor, die Investition erst nach Ablauf von 30 Tagen durchzuführen.

(2) Die Jahresgebühr (vgl. Gebührentabelle), die einen Teil unseres Verwaltungsaufwands decken soll, entnehmen wir einmal jährlich zum Ende jedes Kalenderjahres dem Deckungskapital Ihres Versicherungsvertrags. Unser verantwortlicher Aktuar prüft jährlich, ob die zur Deckung des Verwaltungsaufwandes der PrismaLife belasteten Beträge ausreichend sind. Die Beträge können erhöht werden wenn sich der Verwaltungsaufwand der PrismaLife erhöht. Die Erhöhung erfolgt nach billigem Ermessen des Aktuars.*

(3) Die zur Deckung des Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisikos bestimmten Beträge werden monatlich dem Deckungskapital entnommen. Sie berechnen sich als Produkt aus der nach einem anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren berechneten Summe unter Risiko und der entsprechenden Wahrscheinlichkeit gemäß den jeweils aktuell gültigen Tafeln der Sterbewahrscheinlichkeiten bzw. Eintrittswahrscheinlichkeiten der Berufsunfähigkeit (vgl. Gebührentabelle). Bei der Berechnung der Summe unter Risiko werden sowohl periodische Beiträge als auch Zuzahlungen berücksichtigt. Unser verantwortlicher Aktuar prüft jährlich, ob diese Tafeln zur Deckung des Todesfall- oder Berufsunfähigkeitsrisikos ausreichen. Die Sterbewahrscheinlichkeiten bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Berufsunfähigkeit können erhöht werden, wenn sich der Aufwand für die Risikotragung erhöht. Die Erhöhung erfolgt nach billigem Ermessen des Aktuars.*

(4) Für die Entnahme aus den einzelnen Anlagestöcken des Deckungskapital ist deren Verhältnis der Geldwerte maßgebend.

(5) Ausgeschüttete Erträge aus den im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerten werden wieder in den jeweiligen Vermögenswert

investiert und erhöhen damit die Anzahl der Anteilseinheiten. Falls eine Investition in die im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerte nicht möglich ist, werden die ausgeschütteten Erträge in den Treuefonds (vgl. § 27 Abs. 2) investiert.

§ 7 Können Sie die Aufteilung der Anlagebeiträge ändern oder Anteil guthaben übertragen (Wechsel der Fonds) und welche Gebühren werden hierfür erhoben?

(1) Sie haben jederzeit den Anspruch darauf, dass alle zukünftigen Anlagebeiträge in einen oder mehrere andere von uns angebotenen Fonds investiert werden (Switch). Der Switch wird aber frühestens fünf Tage nach dem Eingang des Switch-Auftrags wirksam.

(2) Sie können jederzeit die einzelnen Anlagestöcke neu bestimmen (Shift/ Umschichtung). Hierzu werden gemäß Ihrem Auftrag innerhalb von einem Werktagen nach vollständigem Eingang des Antrages sowie aller sonst erforderlichen Unterlagen, aber frühestens zum nächstmöglichen Handelstag, der betroffenen Fondsteile der bestehenden Anlagestöcke verkauft und der Verkaufserlös gemäß Ihrer Vorgabe in die von Ihnen bestimmten Anlagestöcke investiert. Maßgeblich für die Umrechnung sind die am Tag der Durchführung der Umschichtung gültigen Rücknahme- bzw. Ausgabekurse (vgl. § 9) der betroffenen Fonds.

Die auf Ihrer Versicherungspolice aufgeführten weiteren Vertragsdaten bleiben von einer Umschichtung unberührt.

(3) Die Anzahl der kostenlosen Wechsel der Fonds, etwaige Gebühren für die Wechsel, sowie die mögliche Anzahl der Wechsel pro Jahr entnehmen Sie bitte der zum Durchführungstermin gültigen Gebührentabelle. Gebühren können in jedem Fall in Abhängigkeit der gewählten Fonds fällig werden. Details entnehmen Sie bitte den Fondsinformationen.

Diese Gebühren werden an dem Tag, an dem die Transaktion ausgeführt wird, dem Deckungskapital entnommen. Für die Entnahme aus den einzelnen Anlagestöcken ist deren Verhältnis der Geldwerte maßgebend.

Solche gebührenpflichtigen Vorgänge sind nur möglich, wenn das Deckungskapital abzüglich Abschluss- und Einrichtungskostenfonds (vgl. § 23 Abs. 2) zur Deckung der Gebühr ausreichend ist.

§ 8 Was passiert, wenn ein Fonds geschlossen oder aus unserer Auswahl entfernt wird?

(1) Die PrismaLife kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars und der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders einen Fonds aus dem Angebot ihrer Fondsgebundenen BasisRente streichen,

- wenn das Gesamtinvestment, im jeweiligen Fonds für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ununterbrochen weniger als EUR 100'000 beträgt,
- wenn sich die Konditionen für die PrismaLife beim Kauf, Verkauf oder Halten von Anteilen an diesen Fonds verschlechtern und sich dadurch die Bedingungen für die Versicherungsnehmer verschlechtern,
- wenn die PrismaLife die Zusammenarbeit mit dem Fondsanbieter aus einem gravierenden Grund beendet,
- wenn sich die Anlagestrategie oder das Fondsmanagement ändert,
- wenn sich die Bewertung der Fonds durch externe Ratingagenturen verschlechtert,
- wenn der Fondsanbieter übernommen wird oder mit einer anderen Gesellschaft fusioniert,
- wenn der Fondsanbieter seine Zulassung verloren hat oder die Gefahr besteht, dass er sie verliert, oder wenn die PrismaLife Nachteile für die Anleger befürchtet.

In diesen Fällen oder wenn ein Fonds von der anbietenden Kapitalgesellschaft geschlossen wird werden Sie von uns schriftlich benachrichtigt.

(2) Wir werden Ihr Anteilguthaben des betroffenen Anlagestocks in den Anlagestock unserer Angebotspalette, der nach Meinung des verantwortlichen Aktuars dem gestrichenen Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, umschichten und künftig investieren. Diesen Fonds und den Wechsel werden wir Ihnen in unserer Mitteilung benennen. Sollten Sie mit der Wahl des verantwortlichen Aktuars nicht einverstanden sein, können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung kostenfrei die Anteile des vom verantwortlichen Aktuar gewählten Fonds umschichten und/oder Ihre Anlagestrategie ändern. Für die Durchführung gelten die Regeln des § 7 entsprechend.

§ 9 Mit welchen Kursen werden Beiträge in Anteilseinheiten umgerechnet?

(1) Wir erheben prinzipiell keine Ausgabe- oder Rücknahmekommission, solange uns selbst beim Handel mit Anteilen der Fonds keine Kommissionen belastet werden. Sollten uns Kommissionen belastet werden, behalten wir uns das Recht vor, Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen auf die betroffenen Fonds zu erheben. Details zur Höhe der Ausgabe- und Rücknahmekommission entnehmen Sie bitte der Gebührentabelle.

(2) Bei Investitionen in die Anlagestöcke rechnen wir die investierten Beträge mit dem Ausgabekurs (= Nettoinventarkurs zuzüglich einer etwaigen Ausgabekommission) in Anteile des jeweiligen Anlagestocks um.

(3) Entnahmen aus den Anlagestöcken werden mit dem Rücknahmekurs (= Nettoinventarkurs abzüglich einer etwaigen Rücknahmekommission) berechnet.

(4) Der Geldwert des Deckungskapitals wird immer mit dem Rücknahmekurs berechnet. Einzelne Fonds können zusätzliche Abzüge bei der Entnahme aus dem betreffenden Anlagestock verlangen. Diese sind in den Fondsinformationen aufgeführt.

§ 10 Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

(1) Die Beiträge zu Ihrer Fondsgebundenen Basisrente sind durch laufende Beiträge für jede Versicherungsperiode zu entrichten. Versicherungsperiode kann je nach Vereinbarung ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr sein.

(2) Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird sofort nach Erhalt der Versicherungspolice fällig, frühestens jedoch zum Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.

(3) Die Beiträge können ausschließlich mittels Dauerauftrag oder Lastschriftverfahren gezahlt werden. Bei Fälligkeit werden die Beiträge von dem uns angegebenen Konto abgebucht bzw. sind mittels Dauerauftrag auf unser Konto zu überweisen.

(4) Die Beiträge sind bis zum Schluss der Versicherungsperiode, in der die versicherte Person stirbt, zu entrichten, längstens jedoch bis zum vereinbarten Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

(5) Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.

(6) Eine Stundung der Beiträge kann gemäß der Regelung des § 13 Abs. 2 verlangt werden.

(7) Sie können jederzeit einmalige Zuzahlungen zu Ihrer Police leisten. Zuzahlungen werden nach Abzug von Abschluss- und Einrichtungskosten (vgl. § 23 sowie Gebührentabelle) gemäß der von Ihnen gewählten Anlagestrategie in die Anlagestöcke investiert. Zuzahlung können ab einer Summe von EUR 250 in beliebiger Höhe vorgenommen werden. Die individuellen steuerlichen Höchstgrenzen für den Sonderausgabenabzug sind zu beachten.

§ 11 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

Einlösungsbeitrag

(1) Wenn Sie den einmaligen oder den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, so können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt können wir von Ihnen neben den Kosten einer ärztlichen Untersuchung eine besondere Gebühr für die Bearbeitung Ihres Vertrages verlangen. Diese Gebühr, die unserem durchschnittlichen Aufwand entspricht, beträgt 10 Prozent der Beiträge des ersten Versicherungsjahres.

(2) Ist der einmalige oder erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Auf die Rechtsfolgen des Zahlungsverzuges werden wir Sie in der Versicherungspolice hinweisen.

(3) Die Zahlung des Beitrags gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und in der Versicherungspolice angegebenen Versicherungsbeginns bzw. unverzüglich nach Zugang der Versicherungspolice gezahlt wird bzw. der Beitrag von Ihrem Konto eingezogen werden kann und Sie einem berechtigten Einzug nicht widersprechen. Haben Sie zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt künftig die Zahlung ausserhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Kosten.

Folgebeitrag

(4) Wenn Sie einen Folgebeitrag oder einen sonstigen Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, so erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung. Darin setzen wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen. Auf diese Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung nochmals ausdrücklich hinweisen.

§ 12 Wann können Sie die Versicherung kündigen?

(1) Sie können Ihren Vertrag jederzeit vorzeitig kündigen. Die Kündigung wird zehn Arbeitstage nach dem Sie bei uns eingegangen ist wirksam. Eine Bestätigung der Durchführung erhalten Sie nach Ablauf dieser Frist.

(2) Falls Sie Ihren Vertrag vorzeitig kündigen, wandeln wir Ihren Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung gemäß § 13 Abs. 1 um.

(3) Die Rückzahlung der Beiträge kann nicht verlangt werden.

§ 13 Wie können Sie die Beitragszahlung Ihrer Versicherung ändern?

Umwandlung in eine vollständig oder teilweise beitragsfreie Versicherung

(1) Sie können mit einer Frist von zehn Tagen schriftlich verlangen, von Ihrer Beitragszahlungspflicht ganz (Umwandlung) oder teilweise (Beitragsreduktion) befreit zu werden.

Bei einer Beitragsfreistellung wird das Deckungskapital abzüglich Abschluss- und Einrichtungskostenfonds (vgl. § 23 Abs. 2), das zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung in Ihrem Versicherungsvertrag vorhanden ist, um einen angemessenen Abzug in Höhe eines Prozentsatzes der bisher bezahlten Beiträge reduziert. Die Prozentsätze ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Versicherungsjahr	Abzug	Versicherungsjahr	Abzug
1	2.00%	4	0,75%
2	1.25%	5 – 8	0.50%
3	1.00%	9 – 20	0.25%

Sind für mehr als 20 Jahre periodische Beiträge bezahlt, gibt es keinen Abzug mehr. Für eine Versicherung gegen Einmalbeitrag sowie für Zuzahlungen gilt hierbei ein Prozentsatz von 0,25%. Berücksichtigt werden bei der Berechnung des Abzugs die bis zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bezahlten Beträge, soweit die Zuzahlungen zu diesem Zeitpunkt nicht länger als 240 Monate zurückliegen. Für Beiträge deren Zahlung zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung mehr als 240 Monate zurückliegt, erfolgt kein Abzug. Mit dem Abzug wird die Veränderung der Risiko- und Ertragslage des verbleibenden Versichertenbestandes ausgeglichen; zudem werden noch nicht getilgte Abschlusskosten abgegolten. Darüber hinaus wird mit dem Abzug ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen. Weitere Erläuterungen sowie versicherungsmathematische Hinweise zum Abzug finden Sie im Anhang auf Seite 25.

Weitere Abzüge können für einzelne Fonds im Deckungskapital fällig werden (vgl. Fondsinformationen).

Evtl. entstehende Beitragsrückstände werden von dem Rückkaufswert abgezogen.

Bei einer Beitragsreduktion wird der Abzug proportional zur Beitragsreduktion berechnet, z.B. bei einer Reduktion um 30% beträgt der Abzug 30% des Abzugs bei einer Beitragsfreistellung.

Anschließend wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik eine Todesfallsumme für die restliche Versicherungsdauer ermittelt (vgl. § 1 Abs. 6). Wenn Sie innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Beitragsfreistellung rückwirkend alle offenen Beiträge nachzahlen, können Sie den ursprünglichen Vertragszustand wiederherstellen. Es gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 1.

Eine Beitragsfreistellung oder -reduktion in den ersten Jahren ist durch den Abzug gemäß Abs. 1 mit wirtschaftlichen Nachteilen für Sie verbunden.

Beitragspause / Beitragsstundung

(2) Anstelle der Beitragsfreistellung können Sie verlangen, temporär von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden, bzw. dass wir Ihre Beiträge stunden. Diese Beitragspause bzw. Stundung wird für zusammen maximal sechs Monate Ihres Versicherungsvertrags gewährt. Haben Sie die maximal mögliche Beitragspause bzw. Stun-

dung ausgeschöpft, besteht für die folgenden vier Versicherungsjahre kein Rechtsanspruch auf eine weitere Beitragspause bzw. Beitragsstundung. Hierfür werden neben der Gebühr gemäß Gebührentabelle keine weiteren Kosten fällig.

Beitragserhöhung, Planmässige Erhöhung

(3) Sie können bei Vertragsabschluss eine planmässige Erhöhung (Zuwachsversicherung) in den Versicherungsvertrag einschliessen. Für diese Zuwachsversicherung gelten die Besonderen Bedingungen für die Zuwachsversicherung.

(4) Daneben können Sie mit einer Frist von fünf Tagen zu jeder Beitragsfälligkeit beantragen, Ihren Beitrag zu erhöhen. Ändert sich hierdurch die Todesfallsumme, behält sich die PrismaLife das Recht vor, eine Risikoprüfung durchzuführen. Es gelten die Bestimmungen des § 24.

Wiederinkraftsetzung / Beendigung der Beitragspause

(5) Sie haben das Recht nach einer Beitragspause ohne erneute Gesundheitsprüfung den Vertrag fortzuführen.

Nach einer ganzen oder teilweisen Beitragsfreistellung von bis zu 24 Monaten Dauer, können Sie eine Wiederaufnahme der vollen Beitragszahlung ohne erneute Gesundheitsprüfung verlangen. Bei einer länger andauernden ganzen oder teilweisen Beitragsfreistellung behalten wir uns vor, eine Risikoprüfung durchzuführen.

Lag weder eine Beitragspause, noch eine Beitragsfreistellung vor, kann eine Wiederinkraftsetzung des Vertrages innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Hierzu sind alle ausstehenden Beiträge nachzubzahlen und eine erneute Gesundheitsprüfung zu durchlaufen.

§ 14 Sie wollen schon vor Ablauf der Aufschubzeit einen Teil Ihres Fondsvermögens als Rente?

(1) Sie können mit einer Frist von mindestens zwei Monaten im Rahmen der im weiteren Verlauf dieses Paragraphen beschriebenen Bedingungen einen Teil Ihres Deckungskapitals abzüglich des Abschluss- und Einrichtungskostenfonds (vgl. § 23 Abs. 2) schon vor Ablauf der Aufschubzeit in eine Rente umwandeln. Die Umwandlung in eine Rente kann aber nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgen.

(2) Dieser umgewandelte Teil ist nicht mehr Bestandteil des Deckungskapitals.

(3) Für die Berechnung der Rentenhöhe auf Basis des umzuwandelnden Teils des Deckungskapitals gelten die Bestimmungen von § 1 Abs. 4,5 und 6 sinngemäss.

(4) Eine Umwandlung wird nur durchgeführt, wenn die berechnete Rente die Kleinbetragsrente gemäß § 93 Abs. 3 Satz 2 und 3 EStG, mindestens aber EUR 25 pro Monat, übersteigt.

Eine Umwandlung eines Teils Ihres Deckungskapitals wird nur dann durchgeführt, wenn die berechnete Rente die Kleinbetragsrente übersteigt und das übrigbleibende Deckungskapital nach Abzug des Abschluss- und Einrichtungskostenfonds (vgl. § 23 Abs. 2) mindestens EUR 2'000 beträgt.

(5) Bei verspätetem Antrag behalten wir uns das Recht vor, die Verrentung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

§ 15 Unter welchen Voraussetzungen können Sie die Dauer der Aufschubzeit ändern?

Beitragsfreie Verlängerung der Aufschubzeit

(1) Sie können bis spätestens einen Monat vor dem für den Ablauf der Aufschubzeit vorgesehenen Termin schriftlich verlangen, dass die Aufschubzeit Ihrer Versicherung ohne Gesundheitsprüfung bis maximal Endalter 100 beitragsfrei verlängert wird, sofern die versicherte Person den ursprünglich vereinbarten Ablauftermin erlebt.

Beitragspflichtige Verlängerung der Aufschubzeit

(2) Sie können bis spätestens einen Monat vor dem für den Ablauf der Aufschubzeit vorgesehenen Termin schriftlich verlangen, dass die Aufschubzeit Ihrer Versicherung ohne Gesundheitsprüfung bis maximal Endalter 75 beitragspflichtig verlängert wird, sofern die versicherte Person den ursprünglich vereinbarten Ablauftermin erlebt.

(3) Die Aufschubzeit endet spätestens mit Endalter 100 der versicherten Person.

(4) Während der Verlängerungszeit entspricht die Todesfallleistung dem jeweiligen Geldwert des Deckungskapitals. Die Bestimmungen des § 18 gelten entsprechend.

Verkürzung der Aufschubzeit

(5) Sie haben das Recht, die Aufschubzeit um maximal 40 Jahre zu verkürzen, solange Sie bei Ablauf der neu gewählten Aufschubzeit das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

§ 16 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Kriego der Einsatz bzw. freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?

(1) Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Versicherungsfall beruht. Wir gewähren Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn Sie in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder bei inneren Unruhen den Tod gefunden haben.

(2) Bei Ihrem Ableben in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen beschränkt sich die Todesfallleistung allerdings auf den einen Tag nach Eingang der schriftlichen Todesfallmeldung gültigen Geldwert des rückkaufsfähigen Deckungskapitals. Die Leistung wird gemäß § 1 Abs. 6 als Hinterbliebenenrente ausgezahlt. Die Einschränkung entfällt, wenn Sie in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen sterben, denen Sie während eines Aufenthalts ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ausgesetzt sind und an denen Sie nicht aktiv teilnehmen.

(3) Bei Ihrem Ableben in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen beschränkt sich unsere Leistungspflicht auf die in Absatz 2 Satz 1 genannte Leistung, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden. Absatz 2 Satz 2 bleibt hiervon unberührt.

(4) Die Leistung erbringen wir gemäß den Bestimmungen des § 18.

(5) Für den Berufsunfähigkeitsschutz gelten die Regelungen des Teils II der Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung.

§ 17 Was gilt bei Selbsttötung des Versicherten?

(1) Bei vorsätzlicher Selbsttötung vor Ablauf von drei Jahren seit Abschluss des Versicherungsvertrages oder seit Wiederherstellung der Versicherung besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Andernfalls beschränkt sich unsere Leistungspflicht auf den Geldwert des rückkaufsfähigen Deckungskapitals (vgl. § 1 Abs. 3) am Tag, nach dem die schriftliche Todesfallmeldung durch eine berechnete Person bei uns eintrifft. Die Erbringung der Todesfallleistung erfolgt gemäß § 1 Abs. 6 als Hinterbliebenenrente.

(2) Bei vorsätzlicher Selbsttötung nach Ablauf der Dreijahresfrist bleiben wir zur Leistung verpflichtet.

(3) Die Leistung erbringen wir gemäß den Bestimmungen des § 18.

§ 18 Was ist bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu beachten?

(1) Wir zahlen alle Leistungen innerhalb dieses Vertrags durch Tod, Erleben nach Verrechnung etwaiger ausstehender Forderungen.

(2) Die Leistungen nach Abzug etwaiger Forderungen erbringen wir grundsätzlich als Geldleistung. Die Auszahlung in Form von Wertpapieren ist nicht möglich.

(3) Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins. Zusätzlich können wir auch den Nachweis der letzten Beitragszahlung verlangen.

(4) Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich anzuzeigen. Ausser den in Absatz 3 genannten Unterlagen sind uns einzureichen – eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende, Sterbeurkunde, – ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat.

(5) Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen.

(6) Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.

(7) Für Leistungen aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gelten die Regelungen des § 4 des Teils II der Bedingungen für die Fondsgebundene Basisrente.

§ 19 Wo sind die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen?

(1) Unsere Leistungen überweisen wir dem Bezugsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz trägt der Bezugsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.

(2) Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht (vgl. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 4) alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

§ 20 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

Personen, die als Hinterbliebene gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b) EStG gelten und im Besitz des Versicherungsscheins sind, können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen, insbesondere die Hinterbliebenenleistungen in Empfang zu nehmen.

§ 21 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

(1) Mitteilungen, die das bestehende Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Versicherungsvermittler sind zu ihrer Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

(2) Eine Änderung Ihrer Adresse, Ihrer Postanschrift, Ihres Namens oder Ihrer Bankverbindung sollten Sie uns in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich mitteilen. Für Nachteile, die sich durch eine Nichtanzeige einer Änderung ergeben, tragen wir keine Verantwortung. An Sie gerichtete Willenserklärungen werden in dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie Ihnen ohne die Änderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen wäre.

(3) Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollten Sie uns, auch in Ihrem Interesse, eine in Deutschland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

§ 22 Wer erhält die Versicherungsleistung?

(1) Bezugsberechtigt im Fall des Erlebens des vereinbarten Rentenzahlungsbeginns sind Sie als Versicherungsnehmer.

(2) Bezugsberechtigt im Fall Ihres Todes vor dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn sind Ihre Hinterbliebenen. Hinterbliebene in diesem Sinne sind der Ehepartner, mit dem Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls verheiratet waren, und Ihre Kinder, für die Sie Kindergeld erhalten. Genauer wird in § 10 Abs. 1 Nr. 2 b) EStG beschrieben.

(3) Wenn Sie vor dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn versterben, und die Hinterbliebenen gemäß Abs. 2 zu diesem Zeitpunkt noch leben, zahlen wir – wenn solche vereinbart sind – eine Witwen-/Witwer- und/oder Waisenrente, die aus der zu diesem Zeitpunkt fälligen Todesfallleistung berechnet wird.

(4) Die Summe der Waisenrenten, sofern vereinbart, an alle Ihre Kinder, für die Sie Kindergeld erhalten, entspricht 100% der Witwen-/Witwerrente. Sie wird im Leistungsfall zu gleichen Teilen auf die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Kinder verteilt. Ist im Leistungsfall kein(e) Witwe/Witwer vorhanden oder keine Witwen-/Witwerrente vereinbart, so ergibt sich die Waisenrente direkt aus der vorhandenen Todesfallleistung. Der Anspruch auf Waisenrente endet mit dem Tod der Waise/n bzw. mit Wegfall der Voraussetzungen des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

(5) Sollten Sie zum Zeitpunkt Ihres Todes vor dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn keine Hinterbliebenen im Sinne der vorangegangenen Beschreibung haben, verfällt die Todesfallleistung zu Gunsten der Versichertengemeinschaft der Produktgruppe „Fondsgebundene BasisRente“ der PrismaLife.

(6) Die Ansprüche aus dieser Versicherung sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar. Sie können sie daher weder abtreten noch verpfänden. Auch die Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft ist ausgeschlossen.

(7) Von den Regelungen des Abs. 3 kann auch nicht nachträglich durch einzelvertragliche Vereinbarungen abgewichen werden.

§ 23 Wie werden die Abschluss- und Einrichtungskosten erhoben und ausgeglichen?

(1) Bei der Errichtung von Versicherungsverträgen, bei jeder Erhöhung des Beitrages und bei jeder Zuzahlung entstehen Kosten. Diese Abschluss- und Einrichtungskosten (vgl. Gebührentabelle) sind

bereits nach einem international anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Bei diesem versicherungsmathematischen Verfahren werden Teile der Beiträge der ersten Versicherungsjahre nach Abschluss des Vertrages bzw. nach Beitragserhöhung in einen von der PrismaLife ausgewählten Fonds investiert, das einen separaten Anlagestock (Abschluss- und Einrichtungskostenfonds) bildet. Aus diesem Anlagestock werden die auf Ihren Vertrag entfallenden Abschluss- und Einrichtungskosten über einen Zeitraum von maximal acht Jahren getilgt. Der Barwert der Tilgungsbeiträge ist auf den in der Gebührentabelle genannten Prozentsatz der von Ihnen während der gesamten Laufzeit des Vertrags zu zahlenden Beiträge beschränkt.

(3) Anteile dieses separaten Anlagestock gemäß Abs. 2 werden auf das Deckungskapital Ihrer Versicherung angerechnet. Bei Ablauf der Tilgungszeit wird der separate Anlagestock aufgelöst und etwaige noch vorhandene Anteile gemäß der Anlagestrategie auf die anderen Anlagestöcke umgeschichtet. Stellen Sie Ihren Vertrag beitragsfrei, bevor die Tilgungszeit abgelaufen ist, verfallen die dem Abschluss- und Einrichtungskostenfonds gutgeschriebenen Anteile zu Gunsten der PrismaLife. Anteile am Anlagestock des Abschluss- und Einrichtungskostenfonds können nicht in andere Anlagestöcke übertragen werden (vgl. § 7 Abs.2) noch können die Anteile in eine Rente umgewandelt werden.

Das beschriebene Verrechnungsverfahren hat wirtschaftlich zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihrer Versicherung das übrigbleibende Deckungskapital nach einer Beitragsfreistellung gering ist.

§ 24 Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?

(1) Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag (Gebühr) in Rechnung stellen.

(2) Die Gebühr wird bei Abschluss der jeweiligen Transaktion dem Deckungskapital entnommen. Für die Entnahme aus den einzelnen Anteilstöcken des rückkaufsfähigen Deckungskapitals ist deren Verhältnis der Geldwerte maßgebend.

(3) Eine Tabelle der bei Vertragsabschluss gültigen Gebühren finden Sie auf Seite 26. Unser verantwortlicher Aktuar prüft jährlich, ob diese Beträge zur Deckung des Verwaltungsaufwandes der PrismaLife ausreichen. Die Beträge können erhöht werden, wenn sich der Aufwand der PrismaLife erhöht. Die Erhöhung erfolgt nach billigem Ermessen des Aktuars.*

§ 25 Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?

(1) Sie können jederzeit eine Mitteilung über den Wert Ihres Versicherungsvertrags über Ihren Vermittler oder direkt bei uns anfordern.

(2) Gebühren für diese Mitteilungen entnehmen Sie bitte der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührentabelle.

§ 26 Was passiert, wenn das rückkaufsfähige Deckungskapital aufgebraucht ist?

Die Entnahme von Kosten und Risikoprämie aus dem rückkaufsfähigen Deckungskapital kann dazu führen, dass das rückkaufsfähige Deckungskapital vor Versicherungsablauf aufgebraucht ist. Der Versicherungsschutz erlischt damit. Wir werden Sie jedoch rechtzeitig darauf hinweisen.

§ 27 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?

(1) Ihr Vertrag ist nicht an Überschüssen der PrismaLife beteiligt.

(2) Ein Teil von etwaigen Verwaltungsvergütungen aus den in den Anlagestöcken enthaltenen Vermögenswerten, die die PrismaLife erhält (siehe Fondsinformationen), wird jährlich in einen von der PrismaLife festgelegten Treuefonds investiert. Der Treuefonds ist Bestandteil des rückkaufsfähigen Deckungskapitals und wird somit in der Todesfallleistung (vgl. § 1 Abs. 5) berücksichtigt. Anteile aus dem Treuefonds können nicht in andere Anlagestöcke übertragen werden (vgl. § 7 Abs. 2).

§ 28 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 29 Wo ist der Gerichtsstand?

(1) Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können Sie gegen uns bei dem Gericht geltend machen, das für den Ort zuständig ist, an dem der Vermittler zur Zeit der Vermittlung seine gewerbliche Niederlassung oder, wenn er eine solche nicht unterhielt, seinen Wohnsitz hatte.

Ausserdem können Sie auch das Gericht anrufen, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(2) Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag können wir ausschließlich bei dem Gericht geltend machen, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(3) Für den Fall, dass Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland) verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zur Zeit der Klageerhebung nicht bekannt ist, können Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag am zuständigen Gericht in Konstanz geltend gemacht werden.

§ 30 Welche der vorstehenden Bestimmungen können geändert werden?

(1) Einzelne Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen über die beitragsfreie Versicherung (vgl. § 13 Abs. 1 bis 3) und die Abschluss- und Einrichtungskosten (vgl. § 23) sowie Teil II der Bedingungen für die Fondsgebundene BasisRente können wir für bestehende Versicherungsverhältnisse ergänzen oder ersetzen, wenn eine Regelung durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder bestandskräftigen Verwaltungsakt für unwirksam erklärt worden ist und die Änderung zur Fortführung des Vertrages notwendig ist oder das Festhalten an dem Vertrag ohne neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei eine unbillige Härte darstellen würde. Die neue Regelung muss die Belange der Versicherungsnehmer unter Wahrung des Vertragsziels angemessen berücksichtigen.

(2) Zur Beseitigung eines Auslegungszweifels können wir den Wortlaut einer Bedingung ändern, wenn diese Anpassung vom bisherigen Bedingungstext gedeckt ist und den objektiven Willen sowie die Interessen beider Parteien berücksichtigt.

(3) Änderungen können Sie innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt unserer schriftlichen Bekanntgabe widersprechen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, nichtig oder anfechtbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Teil II der Bedingungen für die Fondsgebundene Basisrente

Für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Vereinbarung der Beitragsbefreiung im Falle der Berufsunfähigkeit, wobei der Begriff der Berufsunfähigkeit nicht mit dem Begriff der Erwerbsminderung oder der Berufsunfähigkeit im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt, gilt:

§ 1 Was ist im Falle von Berufsunfähigkeit versichert?

- (1) Wird die versicherte Person durch eine nach Ablauf von drei Jahren nach Vereinbarung des Versicherungsschutzes für Berufsunfähigkeit, aber vor dem vorgesehenen Ablauf der Beitragszahlungsdauer eingetretenen Ursache pflegebedürftig oder zu mindestens 50% berufsunfähig im Sinne dieses Teils II der Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung, übernimmt die PrismaLife die Beitragszahlung für die Dauer der Berufsunfähigkeit, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person. Bei einem geringeren Grad besteht kein Anspruch auf diese Versicherungsleistung. Die Leistungsdauer bei Berufsunfähigkeit endet jedenfalls mit dem Ablauf der Beitragszahlungsdauer, spätestens mit der Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person.
- (2) Der Anspruch auf Beitragsbefreiung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit oder Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Wird uns die Pflegebedürftigkeit oder Berufsunfähigkeit später als drei Monate nach ihrem Eintritt schriftlich mitgeteilt, so entsteht der Anspruch auf die Versicherungsleistungen erst mit Beginn des Monats der Mitteilung, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (3) Der Anspruch auf Beitragsbefreiung erlischt, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50% sinkt, die Pflegebedürftigkeit gemäß § 3 weniger als drei Punkte erreicht, die versicherte Person stirbt oder bei Ablauf der vertraglichen Leistungsdauer.
- (4) Bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht müssen die Beiträge in voller Höhe weiter entrichtet werden; wir werden diese jedoch bei gegebener Leistungspflicht ab dem Anerkennungszeitpunkt zurückzahlen.

§ 2 Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen?

- (1) Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich für mindestens sechs Monate ununterbrochen ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr ausüben kann und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die zu übernehmen sie aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen oder neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht. Sofern bei selbständig Tätigen eine zumutbare Umorganisation der Betriebsstätte möglich ist, liegt keine Berufsunfähigkeit vor. Eine Umorganisation ist dann zumutbar, wenn sie betrieblich sinnvoll ist, keinen erheblichen Kapitaleinsatz erfordert, nicht zu einer auf Dauer ins Gewicht fallenden Einkommenseinbuße führt und die versicherte Person eine unveränderte Stellung als Betriebsinhaber innehat.
- (2) Ist die versicherte Person sechs Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls zu mindestens 50% außerstande gewesen, ihrem zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nachzugehen, ohne eine andere Tätigkeit auszuüben, die zu übernehmen sie aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen oder neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht, so gilt die Fortdauer dieses Zustands von Beginn an als Berufsunfähigkeit.
- (3) Scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus und werden später Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt, so kommt es bei der Anwendung der Absätze 1 und 2 darauf an, dass die versicherte Person außerstande ist, eine Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen oder neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

§ 3 Was ist Pflegebedürftigkeit im Sinne dieser Bedingungen?

- (1) Berufsunfähigkeit aufgrund von Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich für mindestens sechs Monate ununterbrochen so hilflos ist, dass sie für mindestens drei der in Absatz 3 genannten gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf. Die Pflegebedürftigkeit ist ärztlich nachzuweisen.
- (2) Ist die versicherte Person sechs Monate ununterbrochen pflegebedürftig im Sinne des Absatz 1 gewesen und deswegen täglich gepflegt worden, so gilt die Fortdauer dieses Zustands von Beginn der Pflegebedürftigkeit an als Berufsunfähigkeit.

(3) Bewertungsmaßstab für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit ist die Art und der Umfang der erforderlichen täglichen Hilfe durch eine andere Person. Bei der Bewertung wird die nachstehende Punktetabelle zugrundegelegt; wir leisten bei Vorliegen von mindestens drei Punkten:

- Die versicherte Person benötigt Hilfe beim
- | | |
|--|---------|
| Fortbewegen im Zimmer | 1 Punkt |
| Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Inanspruchnahme einer Gehhilfe oder eines Rollstuhls – die Unterstützung einer anderen Person für die Fortbewegung benötigt. | |
| Aufstehen und Zubettgehen | 1 Punkt |
| Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person nur mit Hilfe einer anderen Person das Bett verlassen oder in das Bett gelangen kann. | |
| An- und Auskleiden | 1 Punkt |
| Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Kleidung – sich nicht ohne Hilfe einer anderen Person an- oder auskleiden kann. | |
| Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken | 1 Punkt |
| Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Essbestecke und Trinkgefäße – nicht ohne Hilfe einer anderen Person essen und trinken kann. | |
| Waschen, Kämmen oder Rasieren | 1 Punkt |
| Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person von einer anderen Person gewaschen, gekämmt oder rasiert werden muss, da sie selbst nicht mehr fähig ist, die dafür erforderlichen Körperbewegungen auszuführen. | |
| Verrichten der Notdurft | 1 Punkt |
| Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person die Unterstützung einer anderen Person benötigt, weil sie | |
| – sich nach dem Stuhlgang nicht allein säubern kann, | |
| – ihre Notdurft nur unter Zuhilfenahme einer Bettschüssel verrichten kann oder weil | |
| – der Darm bzw. die Blase nur mit fremder Hilfe entleert werden kann. Besteht allein eine Inkontinenz des Darms bzw. der Blase, die durch die Verwendung von Windeln oder speziellen Einlagen ausgeglichen werden kann, liegt hinsichtlich der Verrichtung der Notdurft keine Pflegebedürftigkeit vor. | |
- (4) Unabhängig von der Bewertung aufgrund der Punktetabelle liegt Pflegebedürftigkeit vor, wenn die versicherte Person
- wegen einer seelischen Erkrankung oder geistigen Behinderung sich oder andere gefährdet und deshalb täglicher Beaufsichtigung bedarf;
 - dauernd bettlägerig ist und nicht ohne Hilfe einer anderen Person aufstehen kann;
 - der Bewahrung bedarf.
- Bewahrung liegt vor, wenn die versicherte Person wegen einer seelischen Erkrankung oder geistigen Behinderung sich oder andere in hohem Maße gefährdet und deshalb nicht ohne ständige Beaufsichtigung bei Tag und Nacht versorgt werden kann.
- (5) Vorübergehende akute Erkrankungen führen zu keiner höheren Einstufung. Vorübergehende Besserungen bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Eine Erkrankung oder Besserung gilt dann nicht als vorübergehend, wenn sie nach drei Monaten noch anhält.

§ 4 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- (1) Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zu der Berufsunfähigkeit gekommen ist.
- (2) Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, leisten wir jedoch nicht, wenn die Berufsunfähigkeit verursacht ist:
 - Unmittelbar oder mittelbar durch Kriegereignisse oder innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
 - durch vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch die versicherte Person;
 - durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung. Wenn uns jedoch nachgewiesen wird, dass diese Handlungen in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden sind, werden wir leisten;
 - durch eine widerrechtliche Handlung, mit der Sie als Versicherungsnehmer vorsätzlich die Berufsunfähigkeit der versicherten Person herbeigeführt haben;
 - durch Strahlen, die das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen in so ungewöhnlichem Maße gefährden oder schädigen, dass zu deren Abwehr oder Bekämpfung der Einsatz einer Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbarer Einrichtungen nötig ist.
 - in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen

Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet ist, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden.

(3) Lebt unsere aus irgendeinem Grunde erloschene Leistungspflicht wieder auf, so können Ansprüche nicht aufgrund solcher Ursachen geltend gemacht werden, die während der Unterbrechung des vollen Versicherungsschutzes eingetreten sind

§ 5 Welche Mitwirkungspflichten sind zu beachten, wenn Leistungen wegen Berufsunfähigkeit verlangt werden?

(1) Zum Nachweis des Versicherungsfalls sind uns unverzüglich auf Kosten des Anspruchserhebenden folgende Unterlagen einzureichen:

- eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit;
- ausführliche Berichte der Ärzte oder anderer Heilbehandler, die die versicherte Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens sowie über den Grad der Berufsunfähigkeit oder über die Pflegebedürftigkeit;
- Unterlagen über den Beruf der versicherten Person, deren Stellung und Tätigkeit im Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit sowie über die eingetretenen Veränderungen.
- bei Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Bescheinigung der Person oder der Einrichtung, die mit der Pflege betraut ist, über Art und Umfang der Pflege.
- einen Leistungsauszug der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse während des Zeitraums der Mitgliedschaft der versicherten Person.

Sämtliche Unterlagen für die Leistungsprüfung sind in deutscher Sprache einzureichen. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Anspruchserhebende zu tragen.

(2) Wir können außerdem – dann allerdings auf unsere Kosten – weitere ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte sowie notwendige Nachweise – auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Veränderungen – verlangen, insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen. Die versicherte Person hat Ärzte, Heilbehandler, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime, bei denen sie in Behandlung oder Pflege war oder sein wird, sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Behörden, Krankenkassen und Sozialversicherungsträger zu ermächtigen, uns auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(3) Der Bescheid eines Sozialversicherungsträgers oder eines privaten Krankenversicherers über eine dort anerkannte Berufsunfähigkeit reicht als Nachweis einer Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen nicht aus.

(4) Die Befolgung von ärztlichen Anordnungen ist nicht Voraussetzung für die Anerkennung der Berufsunfähigkeitsleistungen; ausgenommen ist der Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z.B. Verwendung von Prothesen, Seh- und Hörhilfen).

§ 6 Wann geben wir eine Erklärung über unsere Leistungspflicht ab?

(1) Nach vollständigem Eingang und Prüfung der uns vorzulegenden sowie der von uns beigezogenen Unterlagen erklären wir in Textform, ob und für welchen Zeitraum wir eine Leistungspflicht anerkennen.

(2) Zu künftig fällig werdenden wiederkehrenden Versicherungsleistungen sprechen wir im Regelfall keine besondere Befristung unserer Leistungspflicht aus. Ist jedoch anzunehmen, dass sich Umstände, die für die Beurteilung der Frage, ob Berufsunfähigkeit besteht, ändern werden, können wir unsere Leistungspflicht zunächst befristen.

(3) Mit dem Ablauf des in einer befristeten Leistungsentscheidung genannten Zeitraums endet unsere Leistungspflicht, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf. Zu diesem Zeitpunkt muss auch die Beitragszahlung wieder aufgenommen werden. Werden Leistungen über diesen Zeitraum hinaus verlangt, ist zu prüfen, ob die versicherte Person weiterhin berufsunfähig ist. § 5 und die vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten entsprechend. Eine nochmalige Befristung ist jedoch, sofern es um dieselbe maßgebende Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit geht, nicht möglich.

(4) Die Bestimmungen über die Nachprüfung des Fortbestehens der Berufsunfähigkeit (§ 7) sind im Falle einer befristeten Leistungsentscheidung nicht anwendbar.

§ 7 Was gilt für die Nachprüfung der Berufsunfähigkeit?

(1) Nach Anerkennung oder Feststellung unserer Leistungspflicht sind wir während der vereinbarten Leistungsdauer berechtigt, das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit und ihren Grad oder die Pflegebedürftigkeit nachzuprüfen. Dabei sind Gesundheitsveränderungen ebenso zu berücksichtigen wie das konkrete Ausüben einer zumutbaren Tätigkeit im Sinne von § 2 Absatz 1.

(2) Zur Nachprüfung können wir auf unsere Kosten jederzeit sachdienliche Auskünfte und einmal jährlich umfassende Untersuchungen der versicherten Person durch von uns zu beauftragende Ärzte verlangen. Die Bestimmungen des § 5 Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit und die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden.

(4) Ist die Berufsunfähigkeit weggefallen oder hat sich ihr Grad auf weniger als 50% vermindert, stellen wir unsere Leistungen ein. Die Einstellung teilen wir dem Anspruchsberechtigten in Textform mit; sie wird frühestens mit Ablauf des dritten Monats nach Zugang wirksam. Zu diesem Zeitpunkt muss auch die Beitragszahlung wieder aufgenommen werden.

(5) Absatz 4 gilt entsprechend, wenn sich bei Pflegebedürftigkeit die Art des Pflegefalls geändert hat oder ihr Umfang unter drei Punkte gesunken ist.

§ 8 Was gilt bei einer Verletzung der Mitwirkungspflichten nach Eintritt der Berufsunfähigkeit?

Solange eine Mitwirkungspflicht nach § 5 oder § 7 von Ihnen, der versicherten Person oder dem Anspruchserhebenden arglistig oder vorsätzlich nicht erfüllt wird, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Mitwirkungspflicht sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, soweit die Verletzung keinen ursächlichen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ausübt. Wenn die Mitwirkungspflicht später erfüllt wird, sind wir ab Beginn des laufenden Monats nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Leistung verpflichtet.

Besondere Bedingungen für die Zuwachsversicherung

Für die fondsgebundene Basisrente mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Zuwachsversicherung) ohne erneute Gesundheitsprüfung gilt:

§ 1 Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge?

- (1) Der laufende Beitrag für diese Versicherung erhöht sich jeweils um den vereinbarten Prozentsatz des laufenden Beitrags des Vorjahres.
- (2) Haben Sie die Todesfallsumme als Prozentsatz der Beitragssumme vereinbart, erhöht sich die Todesfallsumme im gleichen Maße, wie sich die Beitragssumme erhöht.
- (3) Haben Sie die Todesfallsumme als EUR-Betrag gewählt, bleibt die Todesfallsumme unverändert. Sie haben aber die Möglichkeit, die Todesfallsumme ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zum gleichen Prozentsatz wie den Beitrag zu erhöhen.
- (4) Die Erhöhungen erfolgen bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

§ 2 Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge?

- (1) Die Erhöhungen des laufenden Beitrags erfolgen jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.
- (2) Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

§ 3 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistung?

- (1) Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen, auch die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen. Entsprechende Anwendung finden auch der Paragraph „Wie werden die Abschluss- und Einrichtungskosten erhoben und ausgeglichen?“ der Allgemeinen Bedingungen.
- (2) Die Erhöhung der Versicherungsleistungen aus dem Versicherungsvertrag setzt die Fristen der Paragraphen „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“ und „Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?“ der Allgemeinen Bedingungen nicht erneut in Lauf.

§ 4 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

- (1) Sie haben die Möglichkeit, der planmäßigen Erhöhung des Beitrages zu widersprechen.
- (2) Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, so erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen; es kann jedoch mit unserer Zustimmung neu begründet werden.
- (3) Ist in Ihrer Versicherung die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgen keine Erhöhungen solange Sie wegen Berufsunfähigkeit von der Beitragszahlungspflicht befreit sind.

Besondere Bedingungen für das Ablaufmanagement

§ 1 Wozu dient das Ablaufmanagement?

Bei Fondsgebundenen Versicherungen ist es gegen Ende der Ansparphase grundsätzlich sinnvoll, das erreichte Fondsguthaben in stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds anzulegen, weil diese geringeren Schwankungen unterliegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzliche hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang. Mit dem Ablaufmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur planmäßigen jährlichen Umschichtung von Investmentfonds-Anteilen. Eine Bewertung der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt ist mit dem Ablaufmanagement nicht verbunden.

§ 2 Wann erfolgt die erste Umschichtung und in welchen Zielfonds?

Im Rahmen des Ablaufmanagements wird das bestehende Deckungskapital, das noch nicht in das Sondervermögen „PrismaLife gemanagte Strategie Sicherheit“ investiert ist, jeweils zum Monatsersten in eben dieses Sondervermögen „PrismaLife gemanagte Strategie Sicherheit“ umgeschichtet. Die erste Umschichtung wird zum Monatsersten vor dem 55. Geburtstag des Versicherten frühestens jedoch nach Ablauf von 2 Vertragsjahren durchgeführt.

§ 3 Welcher Anteil des Deckungskapitals wird monatlich umgeschichtet?

Während der Dauer des Ablaufmanagements wird die Anzahl der umzuschichtenden Anteile monatlich bestimmt. Sie ergibt sich, indem die vorhandenen Anteile an Fonds außerhalb des Sondervermögens „PrismaLife gemanagte Strategie Sicherheit“ durch die Anzahl der verbleibenden Monate bis zum 65. Geburtstag des Versicherten geteilt werden.

§ 4 Wie hoch ist der Mindestbetrag für das monatliche Ablaufmanagement?

Beträgt der Geldwert des Deckungskapitals zu Beginn des Ablaufmanagements weniger als EUR 2'000, wird nur eine Umschichtung vorgenommen.

§ 5 Wie werden neue Beiträge ab Beginn des Ablaufmanagements investiert?

Mit Beginn des Ablaufmanagements wird die gewählte Strategie für neue Beiträge ebenfalls geändert. Sämtliche neue Beiträge werden ab diesem Zeitpunkt nur noch in das Sondervermögen „PrismaLife gemanagte Strategie Sicherheit“ investiert.

§ 6 Wann erinnern wir Sie an das Ablaufmanagement? Kann das Ablaufmanagement individuell angepasst werden?

Wir werden Sie – unabhängig davon, ob Sie bei Vertragsabschluss das Ablaufmanagement gewählt haben – 3 Monate vor Ihrem 55. Geburtstag an das Ablaufmanagement erinnern. Zu diesem Zeitpunkt können Sie Beginn und Ende des Ablaufmanagements individuell ändern, wobei die minimale Dauer des Ablaufmanagements 2 Jahre beträgt.

Wenn das Ablaufmanagement gestartet wurde, kann es zu jedem Zeitpunkt mit einer Frist von 5 Arbeitstagen zum nächsten Monatsersten abgebrochen und anschließend ebenfalls mit einer Frist von 5 Arbeitstagen zum nächsten Monatsersten wieder reaktiviert werden. Im Falle eines Abbruchs des Ablaufmanagements lebt die zuletzt vor Beginn des Ablaufmanagements gewählte Strategie für die Anlage neuer Beiträge wieder auf.

§ 7 Kann das Ablaufmanagement während der Vertragslaufzeit eingeschlossen werden?

Wenn Sie das Ablaufmanagement weder bei Vertragsabschluss noch zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart haben, können Sie es dennoch zu jedem Zeitpunkt vor dem 65. Geburtstag des Versicherten mit einer Frist von mindestens 5 Arbeitstagen zum nächsten Monatsersten mit uns vereinbaren.

Anhang zur Beitragsfreistellung Ihrer Fondsgebundenen BasisRente

Bei Ihrer Versicherung handelt es sich um ein Produkt, bei dem die Erlebensfallleistung von der Wertentwicklung von Fonds abhängt. Für den Todesfall garantieren wir jedoch eine Mindestleistung, solange der Fondswert vor Versicherungsablauf nicht aufgebraucht ist. Daneben übernehmen wir je nach Vereinbarung weitere Risiken, zum Beispiel im Fall einer Rentenversicherung oder im Rahmen von Zusatzversicherungen. Wir dürfen diese Leistungsversprechen nur unter Berücksichtigung angemessener versicherungsmathematischer Annahmen abgeben.

Beiträge und Leistungen werden unter der Annahme berechnet, dass die Beitragszahlung nicht vorzeitig beendet wird. Die durch eine Beitragsfreistellung entstehenden Belastungen für den Bestand müssen daher von den kündigenden Versicherungsnehmern, die den Versicherungsvertrag beitragsfrei stellen, getragen werden. Würden diese Kosten dagegen allen Versicherungsnehmern in Rechnung gestellt, könnte der Versicherungsschutz nur ungleich teurer angeboten werden.

Wesentliches Kriterium ist schließlich der Gedanke der Risikogemeinschaft. Dies bedeutet, dass wir sowohl bei der Produktkalkulation als auch bei Gestaltung und Durchführung des Vertrages stets darauf achten, dass die Belange der Gesamtheit der Versicherungsnehmer gewahrt werden.

Die Beitragsfreistellung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden (vgl. § 13 Abs. 1). In der Anfangszeit Ihrer Versicherung ist durch die Tilgung der Abschluss- und Einrichtungskosten (vgl. § 23) der angesammelte Fondswert Ihres Versicherungsvertrages in den ersten Jahren geringer als die Summe der bezahlten Beiträge. Der Rückkaufswert erreicht auch in den Folgejahren nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge. Er entspricht dem Deckungskapital Ihrer Versicherung gemäß § 13 Abs. 1 der Bedingungen für die Fondsgebundene BasisRente, wobei der in den Versicherungsbedingungen vereinbarte Abzug erfolgt.

Bei seiner Kalkulation werden folgende Umstände berücksichtigt:

Veränderungen der Risiko und Ertragslage

Die Kalkulation von Versicherungsprodukten basiert darauf, dass die Risikogemeinschaft sich gleichmäßig aus Versicherungsnehmern mit einem hohen und einem geringeren Risiko zusammensetzt. Da Personen mit einem geringen Risiko die Risikogemeinschaft eher verlassen als Personen mit einem hohen Risiko, wird in Form eines kalkulatorischen Ausgleichs sichergestellt, dass der Risikogemeinschaft durch die vorzeitige Beitragsfreistellung kein Nachteil entsteht.

Wir kalkulieren im Übrigen so, dass alle Verträge über ihre Laufzeit hinweg zu den Erträgen beitragen. Diese Erträge fallen i.d.R. erst in späteren Versicherungsjahren an. Vorzeitige Vertragsauflösungen schmälern daher den tariflich kalkulierten Ertrag.

Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital

Wir bieten Ihnen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes Garantien und Optionen. Dies ist möglich, weil ein Teil des dafür erforderlichen Risikokapitals (Solvenzmittel) durch den Versichertenbestand zur Verfügung gestellt wird. Bei Neuabschluss eines Vertrages partizipiert dieser an bereits vorhandenen Solvenzmitteln. Während der Laufzeit muss der Vertrag daher Solvenzmittel zur Verfügung stellen. Bei Beitragsfreistellung gehen diese Solvenzmittel dem verbleibenden Bestand verloren und müssen deshalb im Rahmen des Abzugs ausgeglichen werden. Der interne Aufbau von Risikokapital ist regelmäßig für alle Versicherungsnehmer die günstigste Finanzierungsmöglichkeit von Optionen und Garantien, da eine Finanzierung über externes Kapital wesentlich teurer wäre.

B. Gebührentabelle Fondsgebundene BasisRente (Stand Mai 2008)

Als Transaktionskosten werden je nach vom Versicherungsnehmer gewünschten Geschäftsvorfall folgende Kostenbeträge entnommen. Diese können jederzeit von der PrismaLife angepasst und erweitert werden:

<i>Geschäftsvorfall</i>	<i>Sonderkosten (EURO)</i>	<i>Geschäftsvorfall</i>	<i>Sonderkosten (EURO)</i>
1. Wertmitteilung pro Kalenderjahr	kostenlos	Änderung der Beitragszahlungsdauer	10
Weitere Wertmitteilungen im gleichen Kalenderjahr	10	Beitragserhöhung ohne Risikoprüfung	10
12 Switches pro Kalenderjahr	kostenlos	Beitragserhöhung mit Risikoprüfung	20
Weiterer Switch im gleichen Kalenderjahr	20	Beitragsreduktion	10
12 Shifts pro Kalenderjahr	kostenlos	Beitragspause	20
Weiterer Shift im gleichen Kalenderjahr	20	Beitragsfreistellung	20
Änderung der Adressen (inkl. Namensänderung)	5	Rückläufer beim Lastschriftverfahren	5
Änderung des Kontos	5	Mahnung	10
Änderung der Ratenzahlung	5	Wiederinkraftsetzen	20
Änderung der Dynamik	5	Ausstellen einer Ersatzpolice	20
Änderung der Aufschubzeit	20	Zuzahlung	10

Sie haben das Recht, pro Jahr eine unbegrenzte Anzahl an Switches und Shifts durchzuführen.

Gemäss § 6 und § 23 der Bedingungen für die Fondsgebundene BasisRente werden Ihrem Versicherungsvertrag folgende Kosten belastet:

1. Verwaltungskosten

Jährliche fixe Verwaltungsgebühr.....	EUR 30
Laufende Verwaltungskosten	2% jedes bezahlten Beitrages ab dem zweiten Versicherungsjahr
Barwert der Einrichtungskosten.....	1.8% der Beitragssumme
Barwert der Abschlusskosten.....	max. 5.2% der Beitragssumme

2. Kosten bei Zuzahlung

Barwert der Einrichtungskosten.....	1.8% der Beitragssumme
Barwert der Abschlusskosten.....	max. 5.2% der Beitragssumme

3. Einmalige Policengebühr..... EUR 25 zzgl. Risikoprüfungsgebühr

4. Ausgabekommission (§ 9) derzeit keine, wenn nicht gesondert in den Fondsinformationen aufgeführt

5. Rücknahmekommission (§ 9).....in der Regel keine, einzelne Fonds ja (siehe Fondsinformationen)

Derzeit betrifft dies die folgenden Fonds in den Fondsinformationen:

- LLB Wandelanleihen TOPportunities
- LLB Obligationen EUR
- LLB Aktien Europa

Bei der Berechnung der Risikoprämien kommen derzeit folgende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung:

Todesfallrisiko	DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsrisiko	DAV 1997 I

Bei der Berechnung der Summe unter Risiko werden sowohl periodische Beiträge als auch Zuzahlungen berücksichtigt.

Für die Berechnung des garantierten Rentenfaktors legen wir derzeit 70% der von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel DAV 2004R und den derzeit gültigen Rechnungszins in Höhe von 2.25% p.a. zugrunde.

* Was heißt billiges Ermessen?

Billiges Ermessen meint den Entscheidungsspielraum, welcher eine der Vertragsparteien unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zusteht. In Bezug auf die Ihnen vorliegenden Verbraucherinformationen und Bedingungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung bedeutet "billiges Ermessen": Eine Erhöhung unterliegt nicht der Willkür, sondern den rein notwendigen mathematischen Kalkulationsfaktoren, um eine Gefahr für die Versicherungsgemeinschaft der PrismaLife AG und der PrismaLife AG selbst abzuwenden.